



Vorbericht
zum Haushaltsplan der Gemeinde Rodenbach
für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 1 (5) Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rodenbach hat in seiner Sitzung am 30.10.2023 gemäß § 97 HGO den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 festgestellt und beschlossen, den Entwurf der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.11.2023 vorzulegen.

Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2023 beschlossen.

Inhalt

- I. Statistische Angaben und Kennzahlen**
- II. Haushaltswirtschaft in den Jahren 2022 bis 2024**
 - 1. Ergebnisplan**
 - 1.1 Erträge des Ergebnisplanes
 - 1.2 Aufwendungen des Ergebnisplanes
 - 2. Finanzplan**
 - 2.1 Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung
 - 2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung
 - 2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2024
 - 3. Verpflichtungsermächtigungen**
 - 4. Kassenlage und Ausblick**
 - 5. Demographischer Wandel**

I. Statistische Angaben und Kennzahlen

Flächennutzung (ha)			
Wald	860		
Landwirtschaft	312		
Wohnbaufläche	189		
Sport, Freizeit und Erholungsfläche	72		
Straßenverkehr	50		
Wege	34		
Stehende Gewässer	32		
Gehölz	28		
Industrie- und Gewerbefläche	23		
Fläche gemischter Nutzung	17		
Sumpf	16		
Fläche besonderer funktionaler Prägung	11		
Fließgewässer	10		
Bahnverkehr	8		
Plätze	6		
Friedhof	4		
Vegetationslose Fläche	1		
Gemarkungsfläche	1.673		
Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistik des MKK)			
Stand 31.12.2022	11.351		
Stand 31.12.2021	11.204		
Stand 31.12.2020	11.262		
Überblick der Steuerhebesätze			
	2022	2023	2024
Gewerbsteuer	390 v.H.	390 v.H.	390 v.H.
Grundsteuer A	455 v.H.	455 v.H.	455 v.H.
Grundsteuer B	455 v.H.	455 v.H.	690 v.H.

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerquote (Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	48 %	51 %	49 %	51 %	53 %
Steuererträge (€)	11.609.945,46	13.088.349,50	12.958.304,09	15.265.747	16.890.078
Ordentliche Erträge (€)	24.038.071,25	25.850.506,10	26.560.029,50	29.690.374,00	31.886.490,00
Gewerbesteuerquote (Anteil der Gewerbesteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	10 %	13 %	12 %	17 %	16 %
Gewerbesteuererträge (€)	2.488.503,89	3.460.547,90	3.115.572,76	4.933.317	5.150.000
Ordentliche Erträge (€)	24.038.071,25	25.850.506,10	26.560.029,50	29.690.374,00	31.886.490,00
Grundsteuerquote (Anteil der Grundsteuererträge an den ordentlichen Erträgen)					
	7 %	7 %	7 %	6 %	9 %
Grundsteuererträge (€)	1.728.714	1.735.258	1.936.801	1.827.013	2.771.283
Ordentliche Erträge (€)	24.038.071,25	25.850.506,10	26.560.029,50	29.690.374,00	31.886.490,00
Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)					
	26 %	24 %	26 %	26 %	23 %
Zuwendungen (€)	6.339.080,51	6.200.171,31	6.859.056,36	7.590.767	7.231.953
Ordentliche Erträge (€)	24.038.071,25	25.850.506,10	26.560.029,50	29.690.374,00	31.886.490,00
Umlagenquote (Umlagen an andere Körperschaften und Gewerbesteuer- und Heimatumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen)					
	71 %	62 %	65 %	63 %	62 %
Umlagen gesamt (€)	8.264.582,07	8.077.728,81	8.456.446,98	9.647.579	10.398.103
Steuererträge (€)	11.609.945,46	13.088.349,50	12.958.304,09	15.265.747	16.890.078
Zinsquote (Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen)					
	0,5 %	0,4 %	0,5 %	0,7 %	1,7 %
Zinsaufwand (€)	132.437,06	112.436,57	134.007,62	214.162	559.134
ordentliche Aufwendungen (€)	24.288.816,16	24.997.294,82	27.268.690,69	30.419.545	33.264.409
Sach- und Dienstleistungsintensität (Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	21 %	22 %	24 %	23 %	23 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (€)	5.139.979,87	5.451.896,53	6.572.077,78	6.929.064	7.497.314
ordentliche Aufwendungen (€)	24.288.816,16	24.997.294,82	27.268.690,69	30.419.545	33.264.409

Finanz-Kennzahlen / Quoten					
	2020	2021	2022	2023	2024
Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	34 %	34 %	34 %	35 %	35 %
Personalaufwendungen (€)	8.264.299,35	8.580.456,29	9.209.596,81	10.779.173	11.724.725
ordentliche Aufwendungen (€)	24.288.816,16	24.997.294,82	27.268.690,69	30.419.545	33.264.409
Abschreibungsquote (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)					
	5 %	6 %	6 %	5 %	4 %
Abschreibungen (€)	1.329.526,65	1.471.095,75	1.540.549,10	1.487.394	1.479.187
ordentliche Aufwendungen (€)	24.288.816,16	24.997.294,82	27.268.690,69	30.419.545	33.264.409
Investitionsquote (Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Gesamtauszahlungen)					
	13 %	12 %	12 %	32 %	23 %
Auszahlungen für Investitionen (€)	3.508.669,29	3.312.738	3.329.957	13.824.078	9.798.181
Gesamtauszahlungen (€)	26.422.108,57	26.976.984	28.379.475	43.390.185	42.383.440

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Sie sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben.

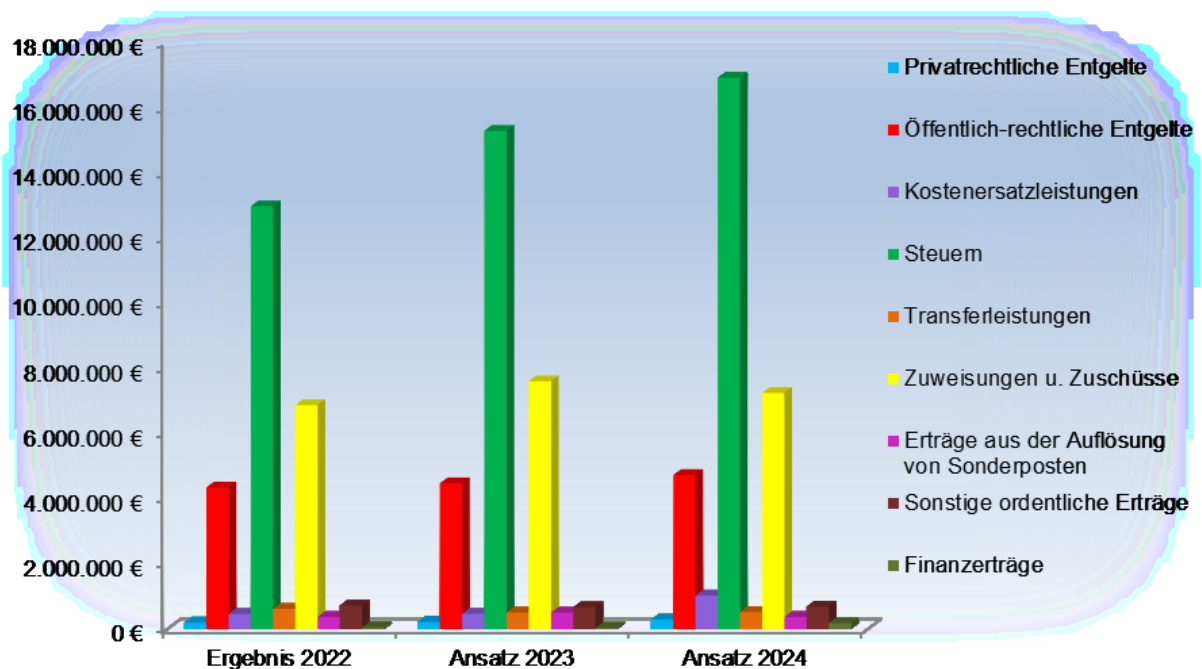
Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

II. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2022 bis 2024

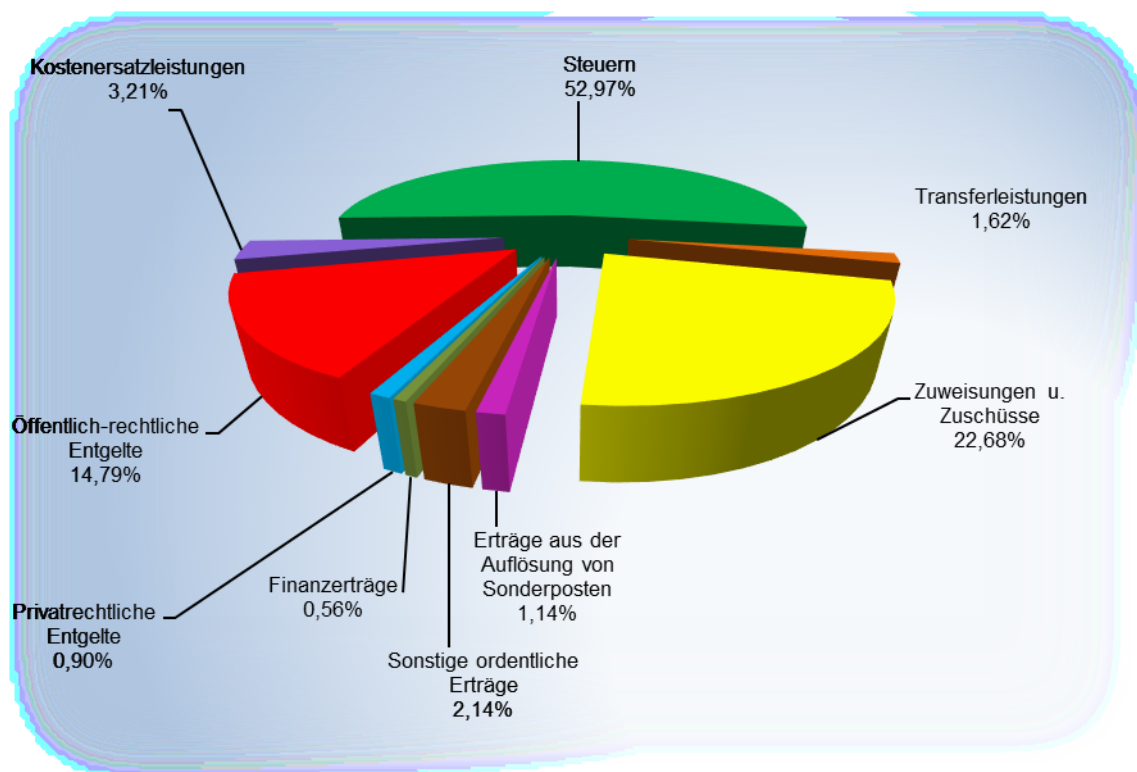
1. Ergebnishaushalt

1.1 Erträge des Ergebnishaushalts unter Einbeziehung der beiden Vorjahre

Ertragsart	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Privatrechtliche Entgelte	192.430,71	214.854	286.395
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.336.633,03	4.462.064	4.717.546
Kostenersatzleistungen	458.084,49	461.242	1.021.967
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	24.219,44	0,00	0,00
Steuern	12.958.304,09	15.265.747	16.890.078
Transferleistungen	612.999,13	504.854	515.096
Zuweisungen u. Zuschüsse	6.859.056,36	7.590.767	7.231.953
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	364.380,82	498.751	364.973
Sonstige ordentliche Erträge	714.037,23	661.736	681.107
Finanzerträge	39.884,20	30.359	177.375
Summe ordentliche Erträge	26.560.029,50	29.690.374,00	31.886.490,00



1.1 Erträge des Ergebnisplanes 2024



Die Beschreibung aller Ertragsarten einer Kommune findet sich in der „Definition Ergebnis- und Finanzhaushalt“.

Privatrechtliche Entgelte

Die Erträge werden sich gegenüber dem Vorjahr um 71.541 € erhöhen.

Die Mehrerträge resultieren in der Hauptsache aus Mieteinnahmen für gemeindeeigene Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau und Bürgertreff sowie für die Saalvermietung in der Rodenbachhalle. Des Weiteren sind Mehrerträge beim Holzeinschlag geplant.

Die Mieterträge im Rosentreff fallen weg, da dies das Trauzimmer der Gemeinde Rodenbach ist und nicht gesondert vermietet wird.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 255.482 €.

Die Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung und die Verpflegungsentgelte wurden zum 01.08.2023 angehoben. Des Weiteren sind aufgrund des Neubaugebietes Mehrerträge bei den Abwassergebühren einkalkuliert. Der Ansatz der Abfallgebühren wurde gemäß der zu erwartenden Neuveranlagungen durch Wohnungsneubau angepasst. Die Bestattungsgebühren wurden gemäß der Fallzahl 2023 kalkuliert.

Im Bereich Ordnungsangelegenheiten werden aufgrund von erfolgter Personalaufstockung mehr Buß- und Verwarnungsgelder erwartet.

Ohne Erträge wurden die Eintrittsgelder im Strandbad kalkuliert, da der Badebetrieb in 2024 für 1 Jahr eingestellt wird. Auch im Bereich Brandschutz wurden die Gebühren an die niedrigeren Ergebnisse der Vorjahre angepasst. In der Kita Wurzelzwerge kann keine Verpflegung angeboten werden, da an diesem Standort keine Kühlungsmöglichkeit vorhanden ist.

Kostenersatzleistungen

Die Erträge werden sich im Vergleich zum Vorjahr um 560.725 € erhöhen.

Im Produkt Statistik und Wahlen werden für die im Oktober 2023 durchgeführte Landtagswahl Kostenerstattungen von ca. 5 T. € in 2024 erwartet.

Die Kostenerstattungen für die Unterbringung von Obdachlosen wurden an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre angeglichen. Im Bauhof werden gezahlte Führerscheinkosten hälftig von den Mitarbeitern erstattet.

Im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern wurden die Kostenerstattungen für Mieten an die bestehenden Mietverträge und den Status (Wechsel in den SGB II-Bezug oder Selbstzahler) angepasst. Auch die Kostenerstattung für das Containerleasing (360 T. €) sind hier inbegriffen und korrespondieren mit dem entsprechenden Aufwandskonto.

Im Bereich Abwasserbeseitigung sind Kostenerstattungen für die Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Zuge des Erhaltungskonzeptes eingeplant. Diese korrespondieren mit dem entsprechenden Aufwandskonto.

Steuern

Alle Steuereinnahmen werden in einer separaten Tabelle dargestellt und erläutert.

Erträge aus Transferleistungen

Es ist mit Mehrerträgen von 10.242 € zu rechnen.

Beim Familienleistungsausgleich handelt es sich um Zahlungen des Bundes zum Ausgleich für Leistungen der Erziehung, Versorgung und Bildung der Kinder. Gem. § 62 HFAG wurde den Gemeinden zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 2020 ein Betrag von 246 Millionen € zugewiesen. In den Folgejahren verändert sich dieser Wert entsprechend der Veränderungsrate des bundesweiten Aufkommens der Steuern vom Umsatz. Maßgebend hierfür ist der dem Haushaltsplan zugrunde liegende Schätzwert des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“.

Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird für das Haushaltsjahr im Landeshaushalt veranschlagt und mit je einem Viertel zu den in der Hessischen Ausführungsverordnung zum Gemeindefinanzreformgesetz genannten Termine für die Abschlagszahlungen ausgezahlt. Der auf die Gemeinden entfallende Anteil errechnet sich nach den Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Die Mehrerträge ergeben sich aus den Orientierungsdaten des HMdIS vom 11.10.2023 in Verbindung mit den neu geschätzten Schlüsselzahlen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse

Die Erträge werden sich um 358.814 € vermindern.

Für Renaturierungsmaßnahmen in der Ortsmitte von Niederrodenbach wird eine Förderung vom Land erwartet. Entsprechende Aufwendungen korrespondieren mit diesem Ertrag.

Maßnahmen im Rahmen der Förderung aus der Hessenkasse, die über mehrere Jahre etatisiert waren, sind zum Teil abgerufen (Straßenunterhaltung). Die verbleibenden, maßnahmenbezogenen Zuschüsse wurden in 2024 etatisiert.

Zum Teil sind Maßnahmen in 2023 durchgeführt worden und der Abruf kann erst in 2024 erfolgen (Dachsanierung Rathaus). Diese Mittel wurden erneut in 2024 etatisiert.

Durch Maßnahmenverschiebung können Zuschüsse erst in 2025 etatisiert werden (Sanierung der Lüftung und der Notbeleuchtung im Bürgertreff). Die Maßnahme zum Hochwasserschutz wird investiv eingestellt.

Hierbei ist zu erwähnen, dass der Landtag am 12.12.2022 für Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (Hessenkassengesetz) vom 25. April 2018 eine Laufzeitenverlängerung beschlossen hat. Alle Maßnahmen im Rahmen der Hessenkasse müssen bis Ende 2026 abgenommen und bis Ende 2027 abgerechnet sein.

Für die Durchführung eines Nahmobilitätschecks werden Landeszuschüsse über 16 T. € erwartet. Des Weiteren sind für 2024 Erträge aus der IKZ Gemeindearchiv geplant. Für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung sind 90 T. € etatisiert.

Unter diesem Kontenbereich finden sich die Bundesmittel für das Projekt „Demokratie leben“ wieder. Die Erträge korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen.

Im Bereich der Kinderbetreuung ergeben sich aus der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen nach den §§ 32-32e des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) durch die Erhöhung der Qualitätspauschalen neue Kalkulationen bei der Grundpauschale, Qualitätspauschale BEP, Pauschale Schwerpunkt-Kita, Integrationskinder und Freistellung vom Kostenbeitrag. Die Ansätze der Einrichtungen variieren im Rahmen der geplanten Integrationsmaßnahmen. Die Erträge korrespondieren mit den entsprechenden Mehr-aufwendungen.

Die Schlüsselzuweisungen werden sich im Vergleich zum Vorjahr (2023) um 68.982 € von 4.965.240 € auf 4.896.258 € verringern.

Die Berechnung für die Schlüsselzuweisungen beruht immer auf den tatsächlich vereinnahmten Steuererträgen (Ist-Zahlen) des 2. HJ des VVJ und des 1. HJ des VJ. Weiterhin fließen verschiedenen Parameter wie z. B. die Einwohnerzahl des VVJ und der Grundbetrag in die Berechnung ein.

Die geschätzte Steuerkraft für den o. g. Zeitraum (Stand IV. Quartal 2022) belief sich auf 13.037.521 € und steht der tatsächlichen Steuerkraft (Stand Ende II. Quartal 2023) von 12.942.755 € gegenüber. Dies ist eine Abweichung von 0,728 % (94.766 €).

Die größten Abweichungen sind bei der Einkommensteuer incl. Familienleistungsausgleich und der Umsatzsteuer festzustellen. Die Kalkulation der Halbjahre II/2022 und I/2023 ging von 8.212.548 € aus und liegt aktuell bei 8.046.174 €.

Eine geringere Steuerkraft hätte bei einem unveränderten Grundbetrag eine höhere Schlüsselzuweisung in 2024 zur Folge. Bei der Kalkulation für 2024 wurde Ende 2022 ein Grundbetrag von 1.704 € zugrunde gelegt.

Der Grundbetrag wurde entgegen der Schätzung des HSGB gem. Planungsdaten des HMDF vom 31.10.2023 auf 1.654,85 € festgesetzt werden, was ein Verlust von 49,15 € pro Einwohner in Rodenbach bedeutet.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden, wie die Investitionen, über die Dauer der Nutzung aufgelöst und als Ertrag im Ergebnishaushalt dargestellt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge werden sich um 19.371,00 € erhöhen.

Mindererträge ergeben sich bei der Auflösung von Versorgungsrückstellungen für passive Beamte gem. versicherungsmathematischer Berechnungen der Beamtenversorgungskasse für das Jahr 2024.

Mehrerträge sind bei der Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas zu erwarten. Bei den Konzessionsabgaben Wasser ist ein geringerer Ansatz geplant. Die Kalkulationen basieren auf den Abrechnungen des Vorjahres.

Für den Lebensmittelmarkt teo werden Mieterträge kalkuliert. Ebenso wird eine Einspeisevergütung durch den Betrieb einer PV-Anlage am Bauhof generiert. Erstattungen im Rahmen des E-Bike-Leasings werden ebenfalls ab 2024 etatisiert.

Finanzerträge

Hier werden die Erträge aus der Avalprovision für eine Bürgschaft generiert (Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG). Die Avalprovision sinkt jährlich.

Des Weiteren werden in diesem Kontenbereich Mahngebühren und Säumniszuschläge veranschlagt. Es wurde aufgrund steigender Fallzahlen ein höherer Ansatz eingestellt.

Aufgrund von steigenden Guthabenverzinsungen können Erträge von 140 T. € kalkuliert werden.

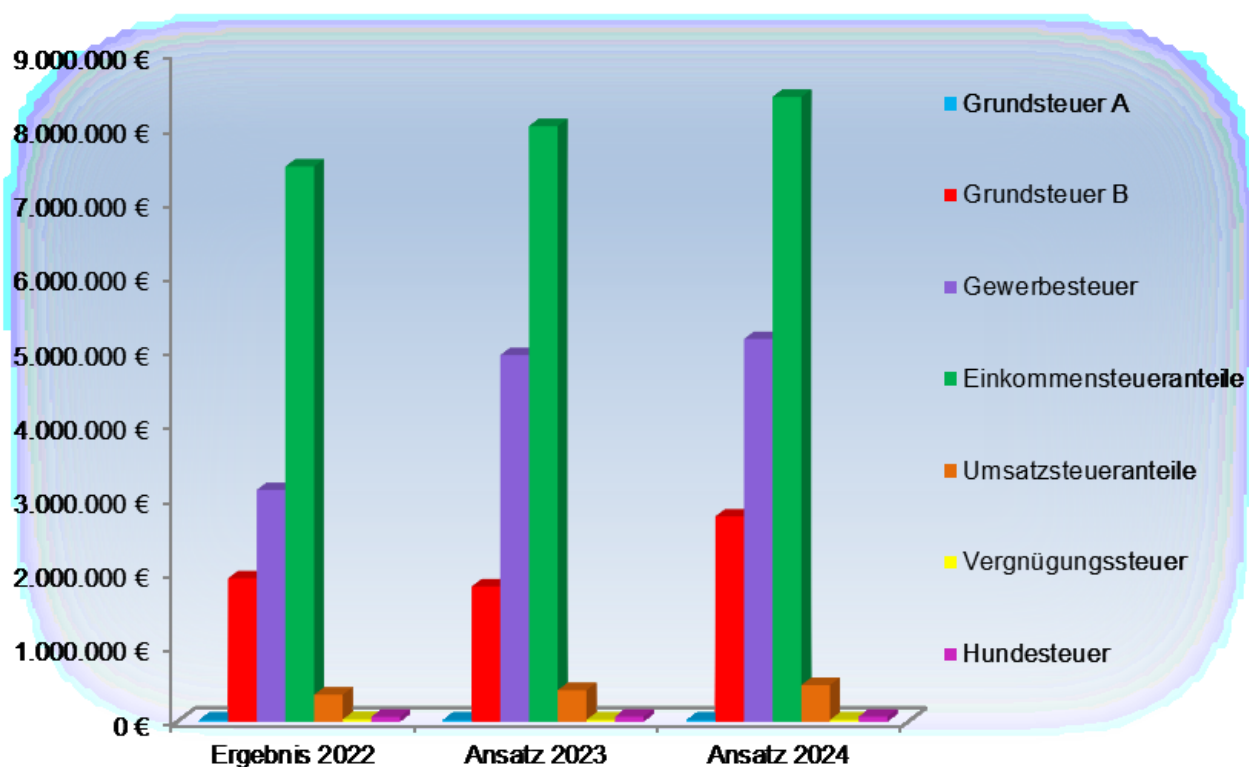
Bei den Erstattungszinsen der Gewerbesteuer ist eine Planung nicht möglich, da die Kommune keine Möglichkeit der Einflussnahme auf den Gewerbetreibenden hat. Der Ansatz wurde dennoch gesenkt. Gem. Urteil des BVerfG vom 08.07.2021 ist eine Verzinsung von 6 % pro Jahr verfassungswidrig. Gem. Änderung durch das 2. Gesetz der AO und des Einführungsgesetzes zur AO vom 12.07.2022 (BGBl. I S. 1142) beträgt der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungs-zinsen ab 2019 1,8 % pro Jahr (0,15 % pro Monat).

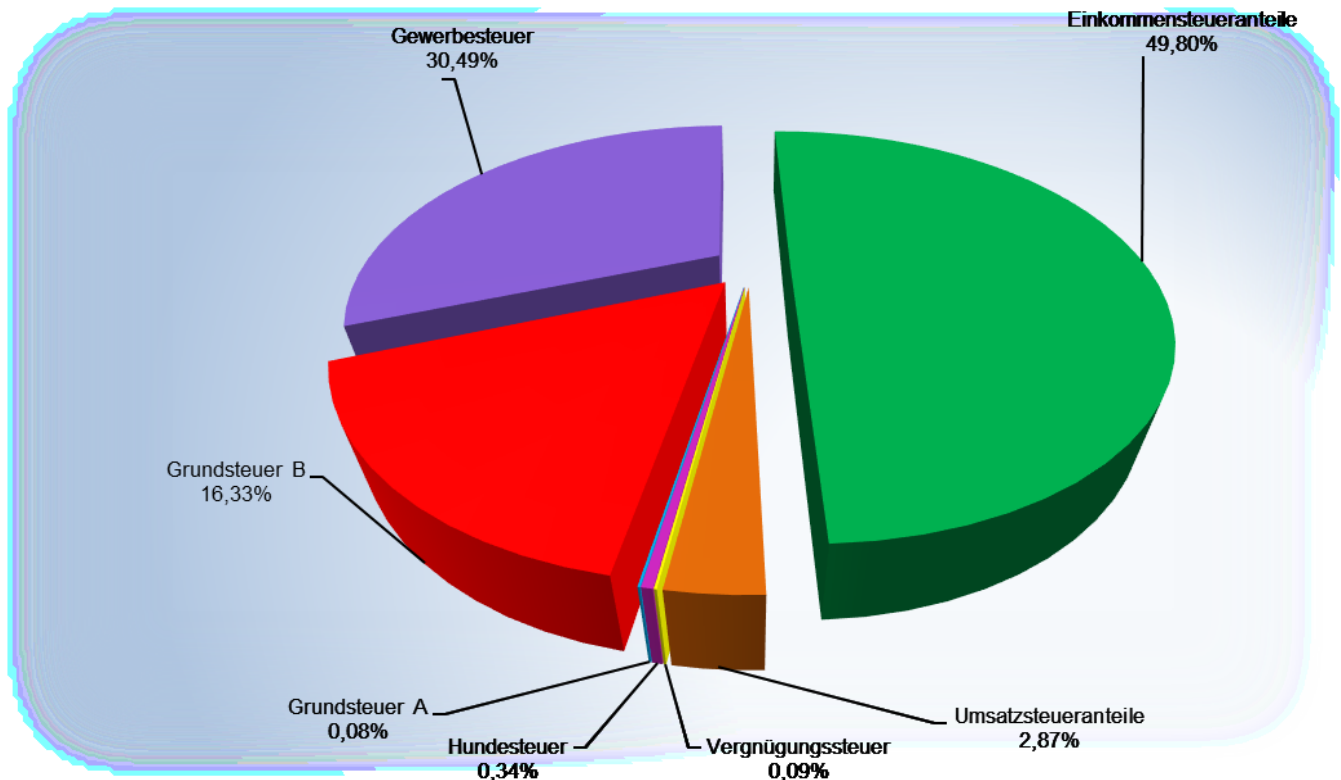
Außerordentliche Erträge

In den Jahren 2024 – 2027 sind Einzahlungen aus der Entwicklung des Baugebietes „südlich der Adolf-Reichwein-Straße“ von jeweils 575 T. € zu erwarten.

Übersicht der Steuererträge

Steuerart	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Grundsteuer A	13.166,39	12.932	12.840
Grundsteuer B	1.923.634,82	1.814.081	2.758.443
Gewerbesteuer	3.115.572,76	4.933.317	5.150.000
Einkommensteueranteile	7.474.350,32	8.018.009	8.411.863
Umsatzsteueranteile	353.785,75	414.818	484.532
Vergnügungssteuer	20.545,17	14.400	14.400
Hundesteuer	57.248,88	58.190	58.000
Steuern gesamt	12.958.304,09	15.265.747	16.890.078





Grundsteuer A u. B

Die Grundsteuern verändern sich durch Neubewertungen des Finanzamtes nur geringfügig. Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt für die Gemeinde Rodenbach ein Hebesatz von 455 %. Für die Haushaltssatzung 2024 wurde bei der Grundsteuer B mit einer Erhöhung um 235 % Punkte gerechnet und entspricht Mehrerträgen von 930 T. €.

Der Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B des Main-Kinzig-Kreises liegt im Jahr 2023 bei 491 %, wobei Großkrotzenburg mit 690 % die absolute Spitze einnimmt. Erlensee hat mittlerweile auf 675 % erhöht und Schöneck folgt mit 600 %.

In Hessen gilt gemäß dem Bund der Steuerzahler (Stand 08/2023) in der Gemeinde Lorch (Rheingau-Taunus-Kreis) ein Hebesatz der Grundsteuer B mit 1.050 %. Eschborn (Main-Taunus-Kreis) liegt mit 140 %, dicht gefolgt von Gründau mit 200 % im unteren Bereich der Hebesätze der Grundsteuer B.

Die Grundsteuern werden immer ausgehend von der aktuellen Abgabenstatistik der Gemeinde Rodenbach erhoben und an die vom Land Hessen ausgegebenen Orientierungsdaten angepasst.

Das derzeit geltende Grundsteuerrecht ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – BverfG – vom 10.04.2018 nur noch übergangsweise bis Ende 2024 anwendbar. Das Ende 2019 verabschiedete Grundsteuerreformgesetz ist ein Bundesgesetz, welches den Bundesländern ermöglicht, eigene Grundsteuergesetze für ihr Land zu erlassen. Der Hessische Landtag hat im Dezember des Jahres 2021 das Hessische Grundsteuergesetz (HessGStG) verabschiedet.

Gewerbesteuer

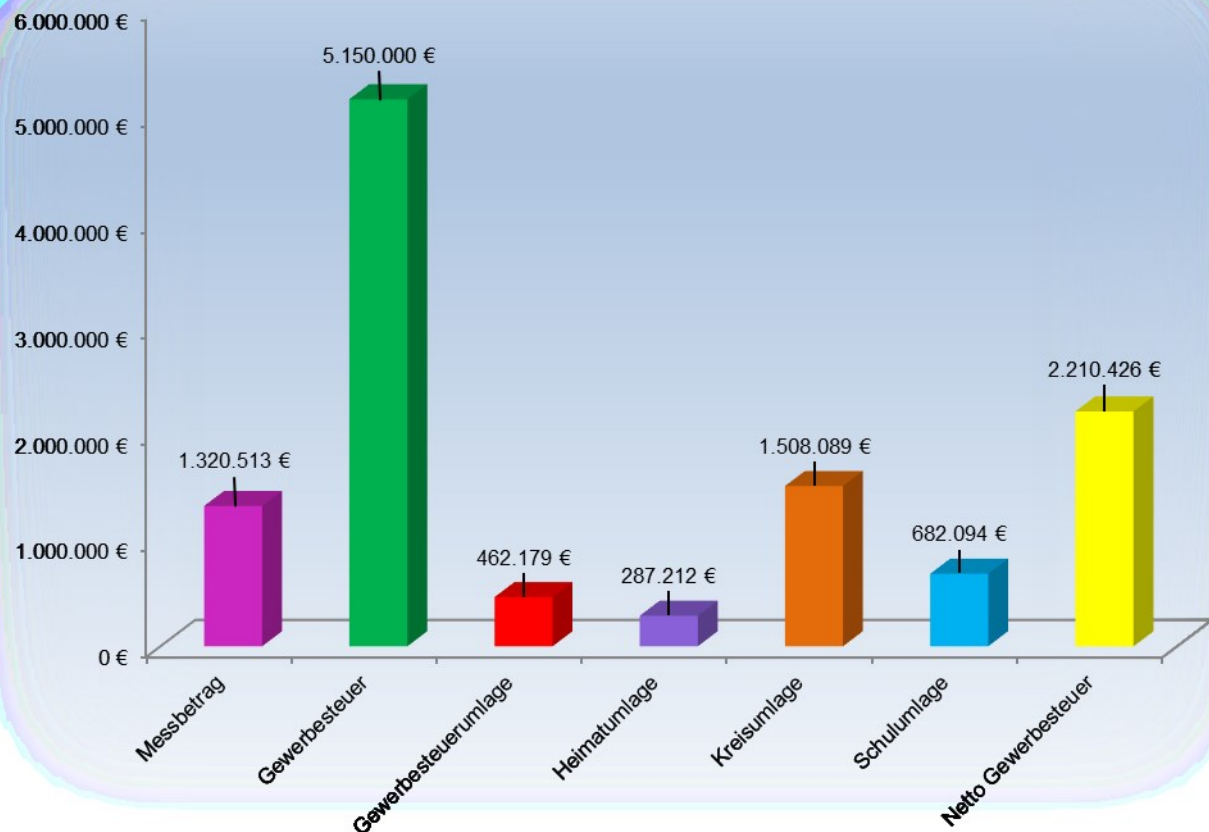
Seit dem Haushaltsjahr 2018 gilt für die Gemeinde Rodenbach ein Hebesatz von 390 %. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuer ist das Gewerbesteueraufkommen der aktuell festgesetzten Vorauszahlungen sowie eine Schätzung der Abrechnungen der Vorjahre. Die Schwankungen des Ansatzes hängen immer mit den geänderten zu erwartenden Vorauszahlungen, insbesondere eines großen Gewerbebetriebes, zusammen.

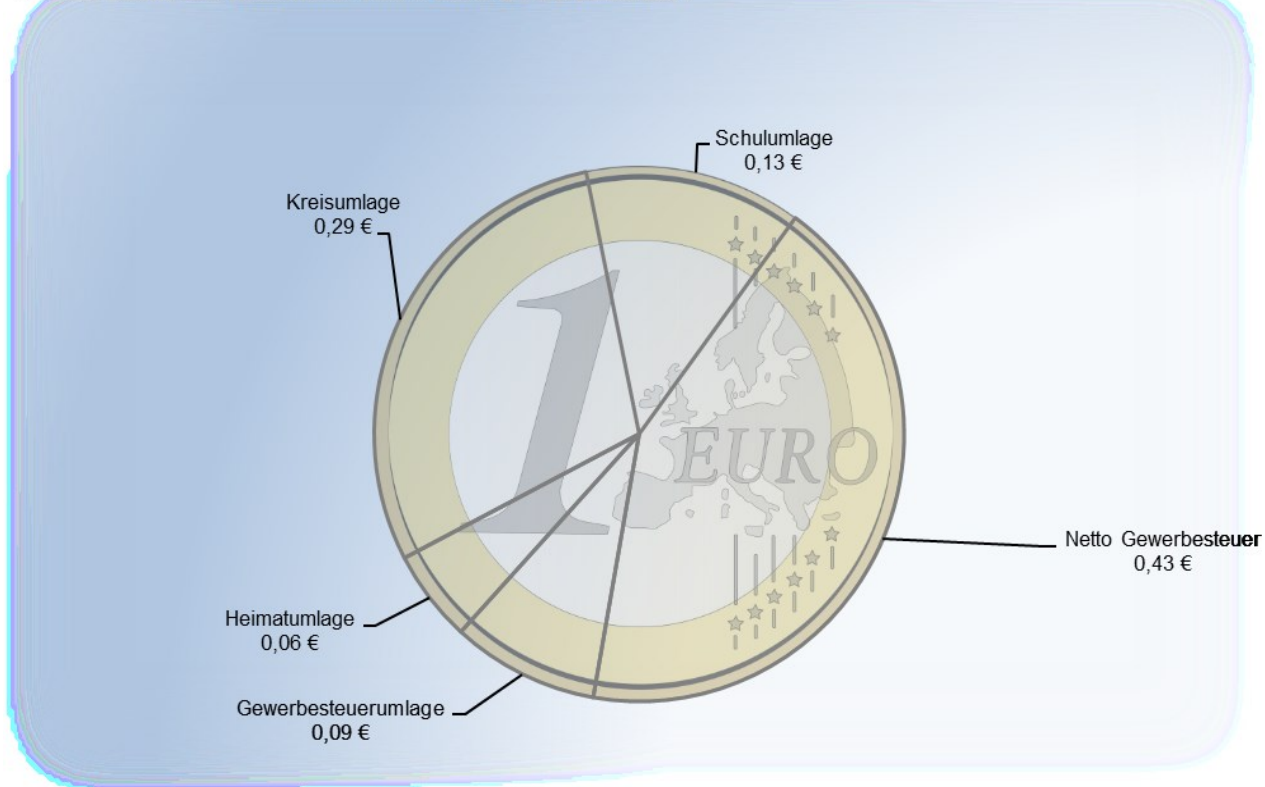
Die Gewerbesteuer ist im 2. Halbjahr 2020 mit 593 T. € Ist-Aufkommen extrem eingebrochen und erreichte in 2020 ein Gesamt-Ist-Aufkommen von lediglich 2,4 Mio. €. Im Jahr 2021 konnte ein Ist-Aufkommen von 3,2 Mio. € und in 2022 von 3,2 Mio. € gebucht werden.

Zum derzeitigen Stand (12/2023) zeichnet sich eine Erholung für 2023 ab. Das AO-Soll beträgt aktuell 4,9 Mio. €. Für 2024 wurde mit einem Gewerbesteueraufkommen von 5,1 Mio. € kalkuliert.

Die folgende Berechnung beinhaltet den aktuellen Hebesatz von 390% (vereinfachtes Beispiel).

Gewerbesteuer brutto/netto



Wieviel bleibt der Kommune von 1 Euro Gewerbesteuer?

Der Durchschnittshebesatz der Gewerbesteuer des Main-Kinzig-Kreises liegt im Jahr 2023 bei 388 %, wobei Gelnhausen mit 475 %, Hanau und Großkrotzenburg mit 430 %, die höchsten Hebesätze festgelegt haben. Erlensee folgt mit 425 %. Gründau hat mit 300 %, gefolgt von Biebergemünd mit 330 %, die niedrigsten Gewerbesteuerhebesätze.

Einkommensteuer

Nach Art. 106 Abs. 5 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) erhalten die Gemeinden einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Das Nähere bestimmt Satz 2 der genannten Vorschrift das Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Danach erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Diese Bestandteile bilden zusammen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird dabei für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung des Aufkommens nach Art. 107 Abs. 1 GG vereinnahmt werden (§ 1 Satz 2 GFRG).

Die Höhe des an die hessischen Städte und Gemeinden zu verteilenden Aufkommens richtet sich damit nach den in Hessen jeweils vereinnahmten Beträgen an Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Kapitalertragssteuer. Daher kann es vorkommen, dass sich im bundesweiten Durchschnitt das Aufkommen anders entwickelt als in Hessen.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 GFRG). Weil Art. 106 Abs. 5 GG von einer Weiterleitung „auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen“ spricht, erfolgt keine Pro-Kopf-Verteilung des Einkommensteueraufkommens, sondern eine gewisse Deckelung. Auch 2024 - 2026 werden nur die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf die zu

versteuernden Einkommensbeträge bis 35.000 € jährlich bei Ledigen bzw. 70.000 € jährlich bei Verheirateten entfallen. Darüberhinausgehende Einkommen und die darauf entfallende Einkommensteuer bleiben für die interkommunale Verteilung unberücksichtigt.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat nunmehr mitgeteilt, dass nach Rückfrage bei den Ländern sich eine Mehrheit für eine Erhöhung der Höchstbeträge für die Berechnung der Schlüsselzahlen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ausspricht. Ein entsprechendes Änderungsgesetz will das BMF auf den Weg bringen. Damit würden ab Jahresbeginn 2024 die Schlüsselzahlen angewendet, die sich bei Höchstbeträgen von 40.000 und 80.000 Euro ergeben. Sie können nach Auffassung des HSGB bereits für die Finanzplanung der kommenden Jahre zu Grunde gelegt werden. Das Land Hessen müsste dann nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene die geänderten Schlüsselzahlen noch förmlich per Rechtsverordnung feststellen. Das dürfte dann im neuen Jahr 2024 geschehen. Aufgrund dieser vorliegenden Informationen wurden die neuen Schlüsselzahlen bereits eingearbeitet.

Konkret erfolgt die Ermittlung der Schlüsselzahl einer Gemeinde wie folgt:

Im ersten Schritt wird nach den Ergebnissen der letztverfügbaren Einkommensteuerstatistik festgestellt, welche Einkommensteuerbeträge auf die von den im Gemeindegebiet ansässigen Steuerpflichtigen versteuerten Einkommensbeträge unterhalb des Sockelbetrages entfallen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend (§ 3 Abs. 1 Satz 5 GFRG). Maßgeblich für die 2024 – 2026 geltenden Schlüsselzahlen ist die Einkommensteuerstatistik 2019.

Diese Berechnung wird für alle Städte und Gemeinden im Land vorgenommen und hieraus eine Summe gebildet.

Die gemeindeindividuelle Schlüsselzahl wird dadurch gebildet, dass die Einkommensteuerbeträge, die auf Gemeinde entfallen, ins Verhältnis gesetzt werden zu den landesweit insgesamt ermittelten Einkommensteuerbeträgen. Die Schlüsselzahl drückt dann den Anteil der Gemeinde an diesen insgesamt zu berücksichtigenden Einkommensteuerbeträgen aus.

Der Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde am Gesamtaufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird somit nicht allein von der Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen, sondern insbesondere von der Höhe der zu versteuernden Einkommen beeinflusst. Von daher kommt es nicht allein auf die Anzahl der Steuerpflichtigen im Gemeindegebiet, sondern insbesondere auf die Höhe der von ihnen erzielten Einkommen an. Ob wachsende Einwohnerzahlen auch ein höheres Aufkommen der Gemeinde am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auslösen, hängt also zum einen davon ab, wie es um die Höhe der Einkommensteuerleistungen der Zugezogenen bestellt ist und zum anderen davon, inwieweit die anderen Städte und Gemeinden ebenfalls höhere Einwohnerzahlen und Einkommenssteigerungen verzeichnen können.

Hieraus wird bereits deutlich, dass die höhere Einwohnerzahl allein noch keine Garantie für ein steigendes Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bietet. Daneben ist in Rechnung zu stellen, dass die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer durch die Schlüsselzahlen bewerkstelligt wird. Diese Schlüsselzahlen basieren jeweils auf der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik. Diese Bundesstatistik wird alle drei Jahre aktualisiert. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird dabei die Einkommensteuerstatistik 2019 zugrunde gelegt. Für die Jahre 2027 bis 2029 würde dann die Einkommensteuerstatistik 2022 die Grundlage bilden. Hieraus wird deutlich, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde günstige ebenso wie ungünstige Entwicklungen immer nur zeitverzögert abbildet. Somit fließt das neue Baugebiet frühestens mit der Statistik 2025 in die Berechnung der Einkommensteueranteile ein. Die Erträge daraus fließen frühestens ab 2030. Das relativiert die Aussicht, in Kürze ein höheres Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch Zuzug von Einwohnerinnen und Einwohnern zu erzielen.

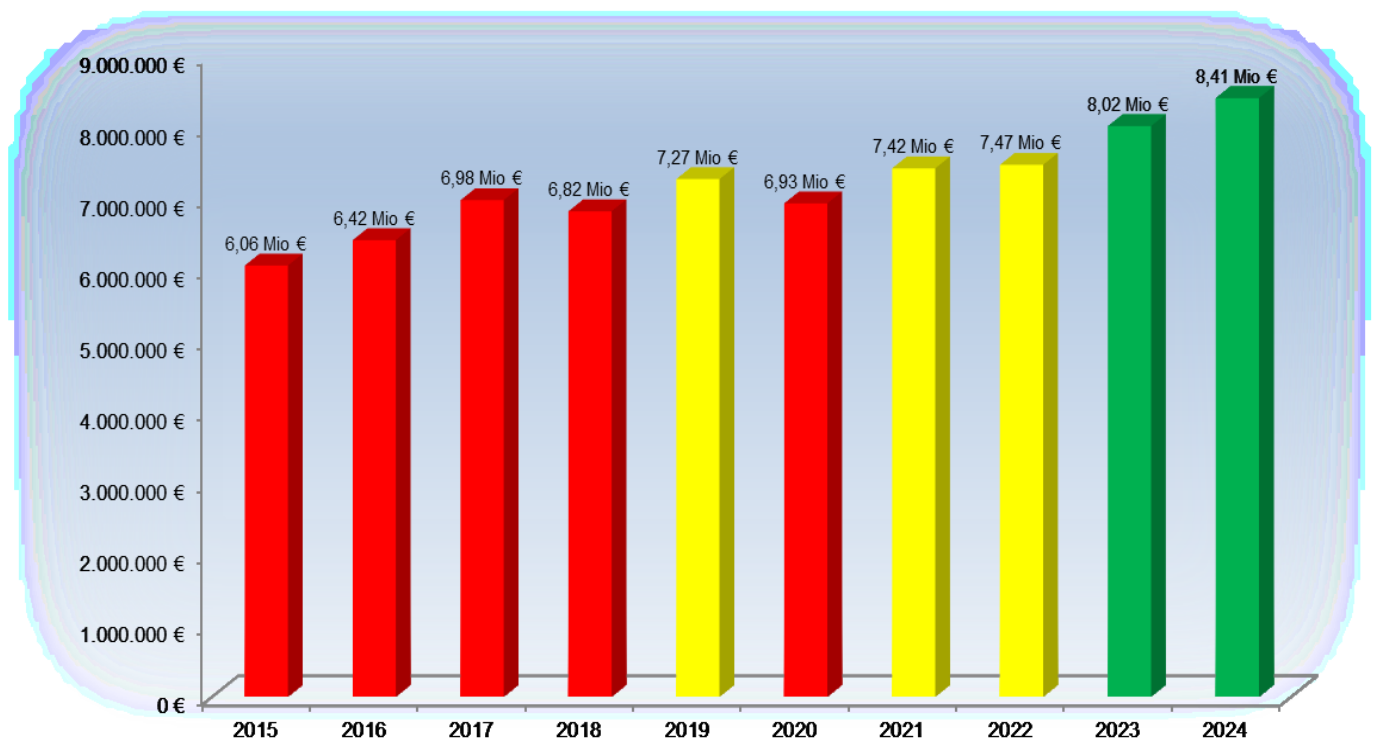
Schließlich ist noch in Rechnung zu stellen, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voll in die Kreis- und Schulumlagegrundlagen einbezogen wird, mit der Folge, dass von einer positiven Aufkommensentwicklung überwiegend nicht die Gemeinde, sondern der Landkreis profitiert. Die wesentlichen Infrastrukturlasten, die mit dem Zuzug von Einwohnern verbunden sind, trägt jedoch die Gemeinde allein (Quelle: HSGB).

Mit den Orientierungsdaten des HMdIS vom 11.10.2023 wird die Verteilermasse, hochgerechnet für 2023, auf 4.224,7 Mio. € geschätzt. Der zu errechnende Anteil an der Einkommensteuer beziffert sich für 2024 somit auf 8.411.863 €.

Die neuen Schlüsselzahlen wurden durch den HSGB geschätzt und haben sich von 0,0018708 auf 0,0018522 verringert. In Zahlen bedeutet dies auf die mittelfristige Finanzplanung gesehen ein Verlust von 282 T. €.

Die Steigerung zum Vorjahr beziffert sich auf 393.854,00 €.

Einkommensteuerentwicklung im Vergleich:



Umsatzsteuer

Anders als beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt beim Umsatzsteueranteil eine Verteilung des bundesweit erzielten Aufkommens. Hierfür werden Schlüsselzahlen für die Länder festgelegt (GFRG).

Seit 2018 findet ausschließlich noch der fortschreibungsfähige Bestandteil des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Anwendung. Fortschreibungsfähig bedeutet, dass alle drei Jahre eine Aktualisierung der Schlüsselzahlen nach Maßgabe der im GFRG genannten statistischen Grundlagen erfolgt. Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden nach § 5a Abs. 2 Satz 2 - 4 GFRG verschiedene statistische Parameter zugrunde gelegt:

- zu 25 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an dem Gewerbesteueraufkommen, das als Summe von bestimmten Vorjahren auf Grundlage des Realsteuervergleichs nach § 4 Nr. 2 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes ermittelt wurde,

- zu 50 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ohne Beschäftigte von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für näher bestimmte Vorjahre der Beschäftigten- und Entgeltstatistik mit Stand 30. Juni des jeweiligen Jahres ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde,

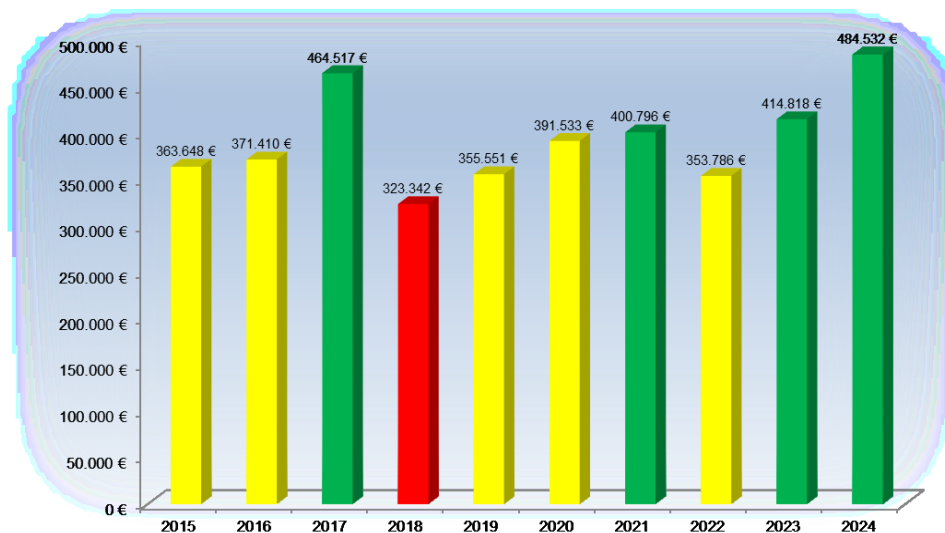
- zu 25 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort ohne Entgelte von Beschäftigten von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen sowie deren Einrichtungen, die als Summe für näher bestimmte Vorjahre der Beschäftigten- und Entgeltstatistik ermittelt und mit dem gewogenen durchschnittlichen örtlichen Gewerbesteuerhebesatz der genannten Jahre gewichtet wurde.

Mit den Orientierungsdaten des HMdIS vom 11.10.2023 wird die Verteilermasse, hochgerechnet für 2023 auf 693,3 Mio. € geschätzt. Der zu errechnende Anteil an der Umsatzsteuer beziffert sich für 2024 somit auf 484.532 €.

Die Schlüsselzahlen wurden ebenfalls durch den HSGB geschätzt und haben sich von einem %-ualen Anteil an der Verbundmasse 2023 von 0,000516017 % auf 0,000665598 % erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung von 69.714,00 €.

Umsatzsteuerentwicklung im Vergleich:



Spielapparatesteuer

Seit November 2019 ist die Aufstellung auf maximal zwei Spielautomaten pro Gaststätte begrenzt. Dies führt zu einer Ertragsminderung bei der Spielapparatesteuer. Durch die erneute Schließung einer Gaststätte wird seit dem Haushaltsjahr 2023 ein verminderter Ansatz eingestellt.

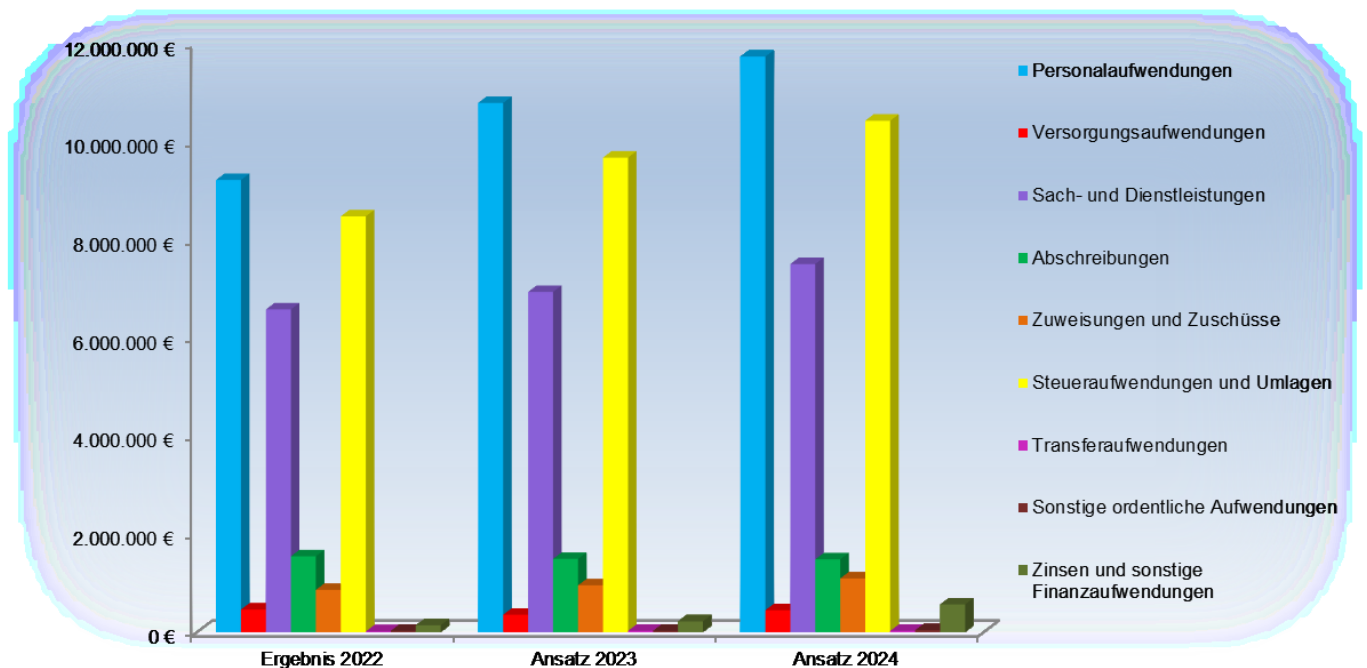
Hundesteuer

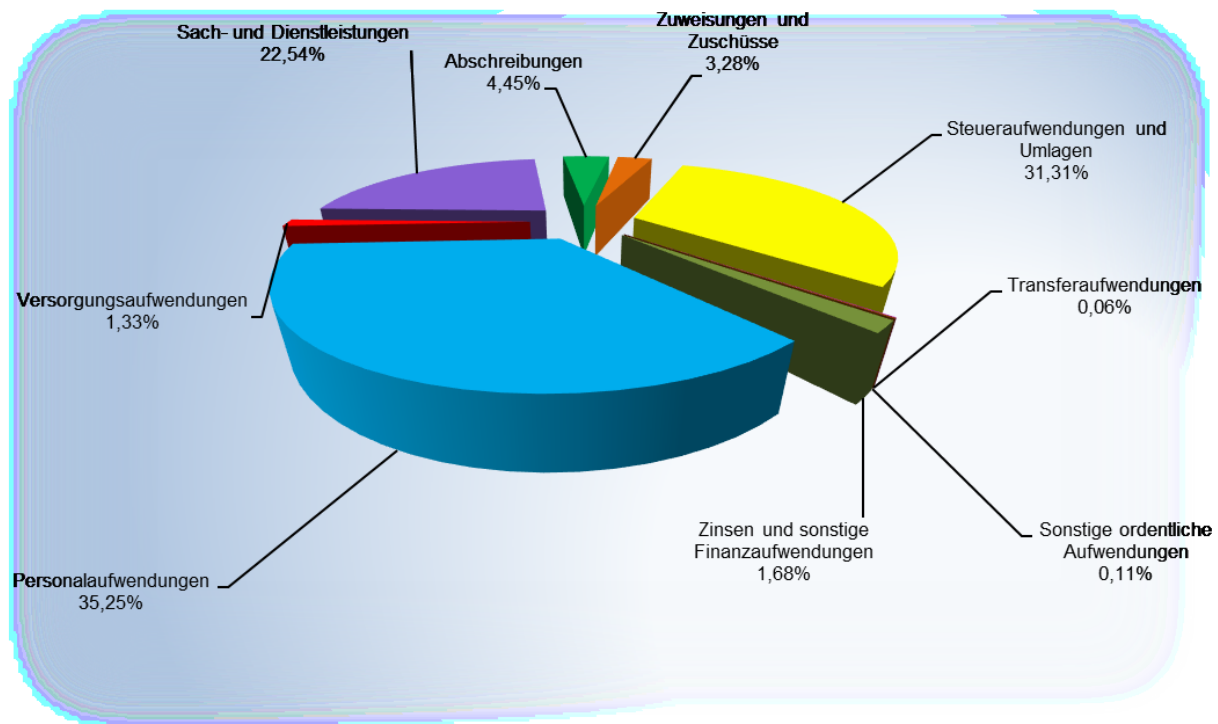
Die Anzahl der angemeldeten Hunde beträgt 815. Gefährliche Hunde sind 8 angemeldet.

1.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts unter Einbeziehung der beiden Vorjahre

Aufwandsarten	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Personalaufwendungen	9.209.596,81	10.779.173	11.724.725
Versorgungsaufwendungen	455.123,24	350.278	441.591
Sach- und Dienstleistungen	6.572.077,78	6.929.064	7.497.314
Abschreibungen	1.540.549,10	1.487.394	1.479.187
Zuweisungen und Zuschüsse	856.006,32	949.228	1.090.344
Steueraufwendungen und Umlagen	8.469.764,58	9.666.159	10.416.683
Transferaufwendungen	9.504,23	21.825	19.925
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.061,01	22.262	35.506
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	134.007,62	214.162	559.134
Summe ordentliche Aufwendungen	27.268.690,69	30.419.545	33.264.409

Aufwendungen des Ergebnisplanes 2024





Die Beschreibung aller Aufwandsarten einer Kommune findet sich in der „Definition Ergebnis- und Finanzhaushalt“.

Personalaufwendungen

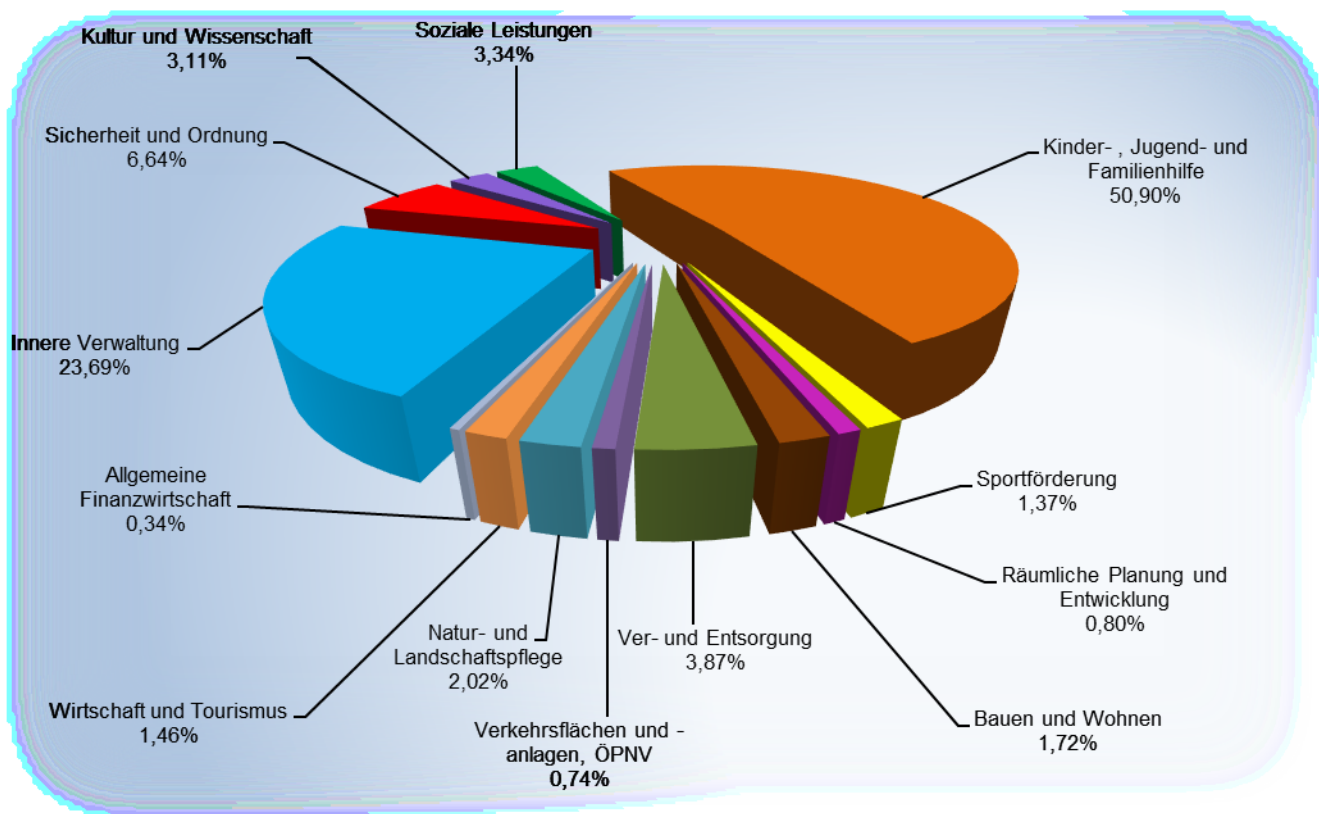
Die Personalkosten haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 35,25 % und sind im Vergleich zum Vorjahr um 945.552 € angestiegen.

Bei den Versorgungsaufwendungen ergibt sich eine Erhöhung von 91.313 € gegenüber dem Planansatz des Vorjahres.

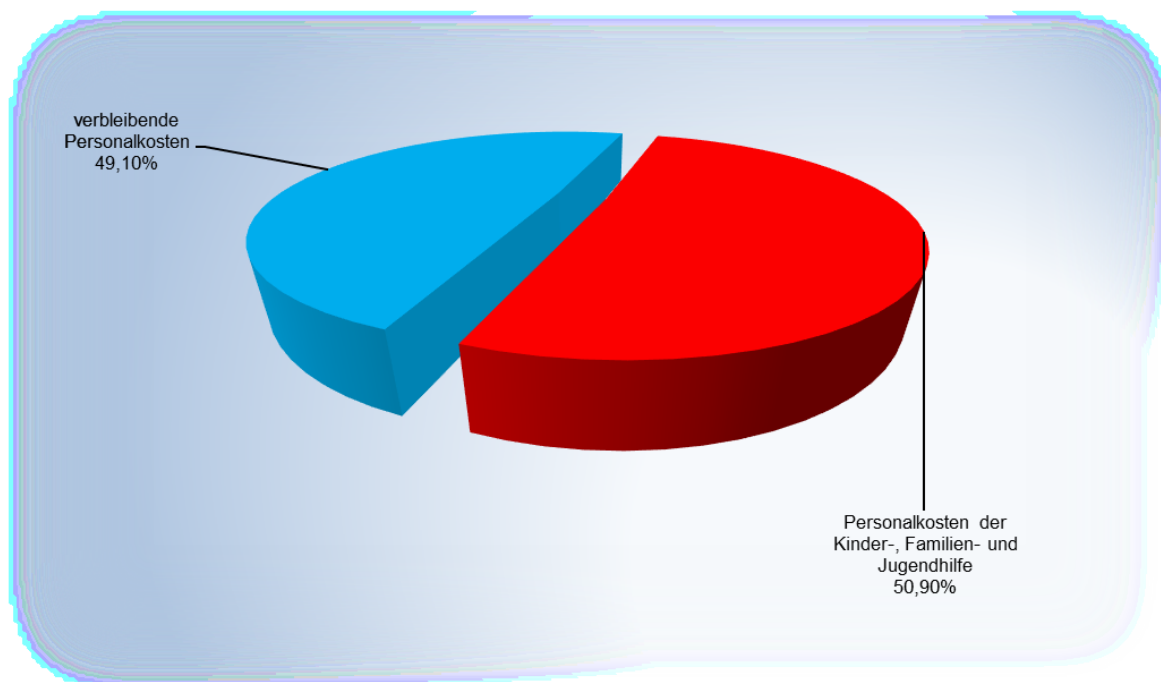
Die Beschreibung aller Aufwandsarten einer Kommune findet sich in der „Definition Ergebnis- und Finanzhaushalt“.

Weitere und detailliertere Informationen zu den Veränderungen bei den Personal- und Versorgungskosten können den „Erläuterungen zu den Personalaufwendungen“ (ab Seite 49), den „Erläuterungen zu den Versorgungsaufwendungen“ (ab Seite 53) sowie den „Erläuterungen zum Stellenplan“ (ab Seite 119) entnommen werden.

Personalaufwendungen 2024 nach Produktbereichen



Personalkosten der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben mit 7.497.314 € einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 22,54 %. Hier werden alle Aufwendungen, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind, abgebildet. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 568.250 €.

Im Produktbereich 01 sind die Aufwendungen insgesamt um 120.907,00 € gestiegen.

Aufwandsmindernd wirken sich Ansatzanpassungen an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und pauschale 20 %ige Ansatzkürzungen in verschiedenen Sachkontenbereichen aus.

Die Leasingkosten für 2 Bauhoffahrzeuge fallen weg, da die Fahrzeuge abgelöst und in unser Eigentum übernommen wurden.

Einen erhöhten Aufwand verursacht die geplante Renovierung des Sitzungssaals und des Vorstandszimmers.

Die größten Posten sind im Bereich der EDV zu lokalisieren. Hier ist mit Preissteigerungen bei allen Wartungs- und Dienstleistungen zu rechnen. Bedingt durch den Erwerb neuer Lizenzen sind hier weitere Folgekosten einzuplanen. Die Ausgliederung von IT Infrastruktur (Überleitung in ein Rechenzentrum) und die Anschaffung eines neuen Virenschutzsystems sind zum Schutz vor Cyberangriffen dringend erforderlich.

Es ist geplant, Stellenbeschreibungen und -bewertungen durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen und einen neuen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen.

In allen Bereichen sind vermehrte Fortbildungskosten eingeplant. Allgemeine Preissteigerungen, wie z.B. bei Versicherungen, sind einkalkuliert.

Im Produktbereich 02 vermindern sich die Aufwendungen um 8.758,00 €.

Aufwandsmindernd wirken sich Ansatzanpassungen an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und pauschale 20 %ige Ansatzkürzungen in verschiedenen Sachkontenbereichen aus.

Im Jahr 2024 findet nur die Europawahl statt (in 2023 Landtag und Landrat), daher wurden im Produkt Statistik und Wahlen die Aufwendungen für Material, Porto, Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer und EDV-Verfahrenskosten wieder entsprechend verringert.

Es wurden Preissteigerungen im Bereich der EDV-Verfahrenskosten im Bürgerbüro/Standesamt und Feuerwehr eingeplant.

Mehrkosten fallen wegen erhöhtem Fortbildungsbedarf für Mitarbeiter im Bereich Standesamt und Bürgerbüro an.

Allgemeine Preissteigerungen, wie z.B. bei Versicherungen und Wartung, sind einkalkuliert.

Im Produktbereich 04 vermindern sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 14.520,00 €.

Aufwandsmindernd wirken sich Ansatzanpassungen an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und pauschale 20 %ige Ansatzkürzungen in verschiedenen Sachkontenbereichen aus. Dies betrifft auch den Medienbestand des Medientreffs. Die aufgrund einer IKZ anteiligen Kosten für Material- und Personalaufwand für die Erstellung eines Kommunalarchivs wurden dem Kontenbereich Erstattungen an Gemeinden (7172) zugeordnet.

Allgemeine Preissteigerungen für Wartungskosten der EDV und Bauverwaltung sind einkalkuliert

Im Produktbereich 05 erhöhen sich die Aufwendungen um 591.099,00 €.

Aufwandsmindernd wirken sich Ansatzanpassungen an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und pauschale 20 %ige Ansatzkürzungen in verschiedenen Sachkontenbereichen aus.

Der Bedarf an Wohnraum zur Unterbringung von Kriegsflüchtlings und Asylbewerbern erhöht sich ständig. Im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern wurden die Aufwendungen für Mieten und Mietnebenkosten an die bestehenden Mietverträge und den Status (Wechsel in den SGB II-Bezug oder Selbstzahler) angepasst.

Um den zusätzlich erhöhten Bedarf an Wohnraum zu decken, ist zur Anmietung von Wohnraum die Bereitstellung einer Containeranlage und die dafür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen vorgesehen. Das aktuell vorliegende Angebot für das Leasing der Container liegt bei 360 T. € und ist damit doppelt so hoch wie in der Planung der Vorjahre kalkuliert.

Im Produktbereich 06 erhöhen sich die Aufwendungen um 25.994,00 €.

Aufwandsmindernd wirken sich Ansatzanpassungen an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und pauschale 20 %ige Ansatzkürzungen in verschiedenen Sachkontenbereichen aus. Die Kürzung betrifft in hohem Maße die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen der Kitas.

Aufwandsmindernd macht sich die nicht mehr notwendige Beschaffung der Lollitests in den Kindertagesstätten bemerkbar. Dem gegenüber steht ein erhöhter Bedarf an Mittagsverpflegung in den Kitas. Mehraufwendungen entstehen bei den Telefonkosten.

Aufgrund von anhaltenden Trockenperioden sind vermehrt Baumpflegearbeiten an den Spielplätzen vorgesehen. Ein Ansatz von 15 T. € wurde neu kalkuliert.

Allgemeine Preissteigerungen im Bereich Wartung, Verfahrenskosten EDV, Fremdreinigung und Versicherungen sind eingeplant.

Im Produktbereich 08 vermindern sich die Aufwendungen um 88.253,00 €.

Aufwandsmindernd wirken sich Ansatzanpassungen an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und pauschale 20 %ige Ansatzkürzungen in verschiedenen Sachkontenbereichen aus. Die Kürzung wirkt sich insbesondere im Bereich der Instandhaltung der Sporthallen und Außenanlagen aus.

Im Wesentlichen resultieren Minderaufwendungen aus der temporären Schließung des Strandbads.

Mehraufwendungen entstehen durch zusätzlich eingeplante Mittel für die Reinigung der Kunststoffbahn und die Behebung von Trockenschäden des Rasens im Waldstadion. Außerdem sind Mittel für die Planung von Brunnen für die Sportplätze Waldstadion und Hainmühle eingestellt.

Allgemeine Preissteigerungen im Bereich Wartung und Versicherungen sind eingeplant.

Im Produktbereich 09 erhöhen sich die Aufwendungen um 98.864,00 €.

Im Wesentlichen sind Mittel für die Kommunale Wärmeplanung gemäß Antrag der SPD (A 2023/04) eingeplant. Diese Maßnahme wird zu 90% vom Bund (oder Land) bezuschusst.

Es ist die Anschaffung eines Facility-Management-Programms in Höhe von 15 T. € vorgesehen. Da im Detail die Software noch nicht exakt bestimmt werden kann, sind die Mittel im Ergebnishaushalt geplant. Aufwandsmindernd wirkt sich aus, dass die vorgesehene Neuauflage des Ortsplans über Werbung der Gewerbetreibenden finanziert werden soll.

Mittel für rechtsanwaltliche Beratung wurden weiterhin eingestellt. Allerdings ist der Ansatz reduziert worden und orientiert sich am Ergebnis 2022.

Im Produktbereich 10 vermindern sich die Aufwendungen um 20.190,00 €.

Aufwandsmindernd wirken sich Ansatzanpassungen an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und pauschale 20 %ige Ansatzkürzungen in verschiedenen Sachkontenbereichen aus. Die Kürzung betrifft in hohem Maße die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen.

Der in 2023 geplante, aber nicht durchgeführte Abbruch des alten Forsthauses, wurde vorerst nicht wieder in die Planung aufgenommen.

Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten wurde aufgrund des Neubaus in der Alzenauer Straße entsprechend erhöht.

Für die Mitarbeiter, die nun im RoSenTreff angesiedelt sind, wurden zusätzliche Datenübertragungskosten eingeplant.

Allgemeine Preissteigerungen im Bereich Wartung, Fremdensorgung und Versicherungen sind eingeplant.

Im Produkt 11 erhöhen sich die Aufwendungen um 81.372,00 €.

Im Bereich der Abfallbeseitigung erhöhen sich, bedingt durch Preissteigerungen, die Beschaffungskosten für Abfallgefäße.

Im Planjahr soll eine Neukalkulation der Abfallgebühren durch eine externe Firma erfolgen, die im Wesentlichen die Auswirkungen der Umsetzung des § 2b UStG berücksichtigt.

Das Elektrofahrzeug für die Abfallbeseitigung hat sich als sehr reparaturanfällig erwiesen. Einsparungen ergeben sich durch die Anpassung der Kosten aufgrund eines Neuvertrages für die Abfuhr der Container.

Im Rahmen der Abwasserbeseitigung wurden Preissteigerungen bei den Verbrauchsmitteln und der Fremdinstandhaltung des Kanalnetzes einkalkuliert. Erhebliche Mehraufwendungen wurden für die Untersuchung und Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlagen im Zuge des Erhaltungskonzepts eingeplant. Mehrkosten verursacht auch eine vertraglich vereinbarte Preisanpassung für die Abrechnung der Dienstleistungen der Kreiswerke.

Es wurden Mehraufwendungen für die Fortbildung von Mitarbeitern der Kläranlage eingestellt.

Allgemeine Preissteigerungen im Bereich Wartung und Versicherungen sind eingeplant.

Im Produktbereich 12 vermindern sich die Aufwendungen um 150.606,00 €.

Aufwandsmindernd wirken sich Ansatzanpassungen an die Rechnungsergebnisse (hier vor allem Strom für Straßenbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung) des Vorjahres und pauschale 20 %ige Ansatzkürzungen aus und betreffen insbesondere die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens. Die Ansätze der Bewirtschaftungskosten (Strom) konnten Ende 2022 nur geschätzt werden, da die Preisentwicklung nicht absehbar war.

Im Bereich der Gemeindestraßen entstehen Mehrkosten durch die Abrechnung zusätzlicher versiegelter Flächen im Rahmen des Neubaugebiets südlich der Adolf-Reichwein-Straße. Weitere Mehraufwendungen sind für die Planung der Durchführung eines Nahmobilitätschecks und für die Einrichtung eines Lagers für Verkehrszeichen geplant. Auch bei der Straßenreinigung (Fremdreinigung) musste eine Preiserhöhung kalkuliert werden.

Mehraufwendungen ergeben sich bei der Straßenbeleuchtung für das EAM-Beleuchtungscontracting (Betrieb der Straßenbeleuchtung).

Im Rahmen des ÖPNV waren in 2023 für die geplante Sanierung der Überführung am Bahnhof und die Rad- und Fußweganalyse zur Nahmobilität Bahnhof Mittel in Höhe von 160 T. € etatisiert. Für 2024 sind weitere Mittel nicht vorgesehen. Die Ansätze für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Nahverkehrsplans wurden halbiert.

Im Produktbereich 13 vermindern sich die Aufwendungen um 96.724,00 €.

Aufwandsmindernd wirken sich Ansatzanpassungen an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres und pauschale 20 %ige Ansatzkürzungen in verschiedenen Sachkontenbereichen aus. Dies betrifft hauptsächlich die Instandhaltung und den Materialaufwands in allen zugehörigen Produkten.

Im Bereich der Freizeit- und Grünflächen sind Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Kleingärten und Grillplätzen notwendig.

Im Bereich Wasserläufe und Gewässer ist die Ausführungsplanung zum Hochwasserschutz in der Ortsmitte NR und die Maßnahmenplanung aufgrund der Ergebnisse der Starkregengefahrenkarte vorgesehen. Mehrkosten sind für Genehmigungen der Wasserbehörde eingeplant.

Im Produkt Bestattungswesen muss der Ansatz für den Erdaushub durch Fremdfirmen nach oben angepasst werden. Weitere Mehrkosten entstehen für die Erneuerung einer Wasserleitung und die notwendige Instandhaltung von Wegen. Dem gegenüber stehen Einsparungen aus der Preisanpassung des neuen Vertrags zur Containerabfuhr. Der Raupenbagger wird nach Ablauf des Leasingvertrags in unser Eigentum übernommen.

Im Bereich Natur- und Umweltschutz wird alle zwei Jahre eine Kalibrierung der Fluglärmmessstation eingeplant und wird 2024 durchgeführt. Auch wird jedes zweite Jahr die Grundwasseruntersuchung Kaiserfeld eingeplant. Diese kommt erst wieder in 2025 zum Tragen.

Im Produkt Gemeindewald werden Mittel eingespart, da keine weitere Aufforstung für 2024 stattfindet.

Im Produktbereich 15 erhöhen sich die Aufwendungen um 21.694,00 €.

Für Sanierungsmaßnahmen in der Rodenbachhalle (Lüftung und Notbeleuchtung) und dem Bürgertreff (Fertigstellung der Lüftung und Notbeleuchtung) wurden zusätzlich für die Sanierung der Heizung 100 T. € angesetzt.

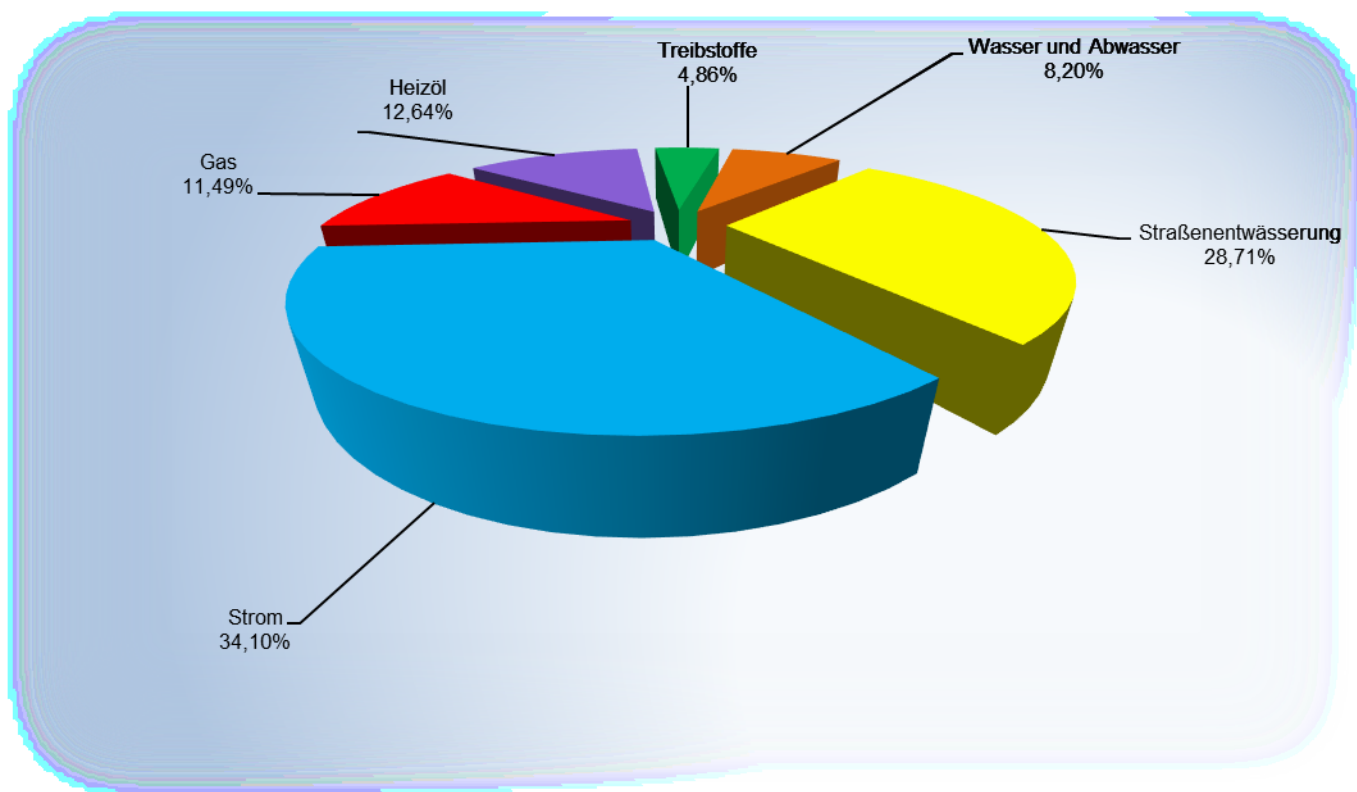
Energiekosten 2024

Bei der Kalkulation der Aufwendungen für alle Energiekosten wurde die explodierende Preisentwicklung im Jahr 2022 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2022 abgeglichen und dient als Orientierung für die Planzahlen des Jahres 2024.

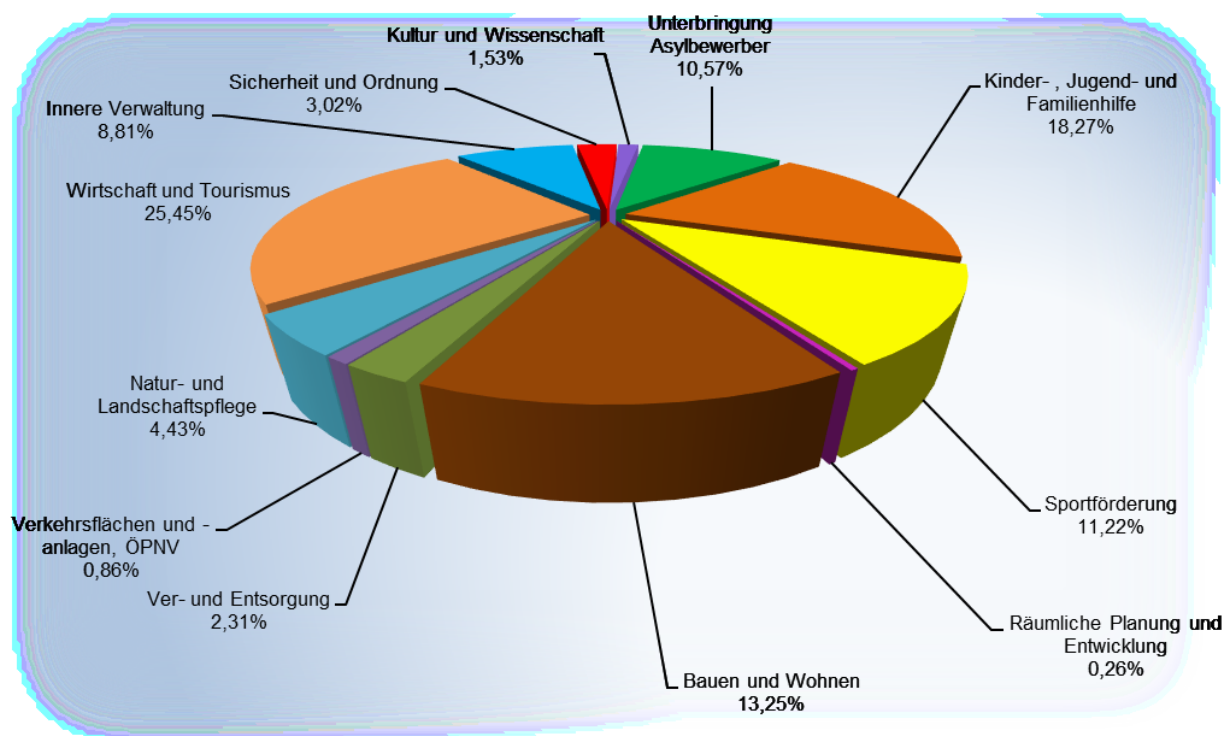
Eine genauere Kalkulation kann hier nicht belastbar dargestellt werden.

Konto	Energie	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
6051	Strom	231.286,86	311.000	283.070
6052	Gas	79.884,46	121.277	96.412
6054	Heizöl	99.436,24	150.000	106.000
6055	Treibstoffe	38.630,98	39.675	40.800
6056	Wasser u. Abwasser	77.854,79	77.476	68.754
6057	Straßenentwässerung	211.656,32	212.156	240.830
	Summe Energie	738.749,65	911.584	835.866

Energieaufwendungen nach Art:



Aufwendungen für Bauunterhaltung 2024



Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Bauunterhaltung von gemeindlichem Eigentum betragen 817.071,00 €. Es werden seit 2017 Mittel für die pauschalisierte, allgemeine Bauunterhaltung vorgehalten, die im Laufe des Haushaltsjahres nach Priorität beauftragt werden. In dieser Position werden weiterhin Mittel für die jährlich anfallenden Wartungskosten der Liegenschaften (Heizung, Aufzug, Rauchmelder usw.) geplant. Im Planjahr incl. der mittelfristigen Finanzplanung wurde der Ansatz um 20 % pauschal gekürzt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen vermindern sich um 8.207 €.

Zur aussagekräftigen Berechnung der Abschreibungen wurden sämtliche geplanten Investitionsmaßnahmen der Jahre 2024 bis 2027 berücksichtigt. Hierbei ist zu erwähnen, dass sich die Aufwendungen erst nach erfolgter Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung aufwandserhöhend bemerkbar machen. Dies ist bei Baumaßnahmen in der Regel der Fall.

Die Abschreibung erfolgt gem. § 43 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich um 141.116 €.

Hier fließt der Zuschuss für die Kindertagesstätte der Katholischen Kirchengemeinde gem. Betriebsvertrag, welcher Ende des Jahres 2025 ausläuft, mit ein. Der Zuschuss beläuft sich auf 3% Verwaltungskosten plus 85 % der ungedeckten Kosten im Haushaltsjahr 2023 und 90 % ab dem Haushaltsjahr 2024.

Der Betreuungszuschuss für die Tagespflegepersonen wurde angepasst. Des Weiteren ist ein Zuschuss an ein Verkehrsunternehmen geplant, um einen On-Demand-Beförderungsvertrag zu schließen. Hier sind 80 T. € im Ansatz.

Des Weiteren wird ein Zuschuss für die entstandenen Personalkosten im Rahmen der IKZ Gemeindearchiv in Höhe von 42 T. € etatisiert. 10 T. Euro sind für den Trägerverein Schützenhof für die Betreuung von Grundschulkindern vorgesehen.

Steueraufwendungen und Umlagen

Enthalten sind hier die Kreis- und Schulumlage, die Umlage an den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, die Gewerbesteuerumlage, die Heimatumlage und die Abwasserabgabe. Die Umlageverpflichtungen machen 31,31 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Aufwendungen belaufen sich auf 10.416.683 € und sind um 750.524 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

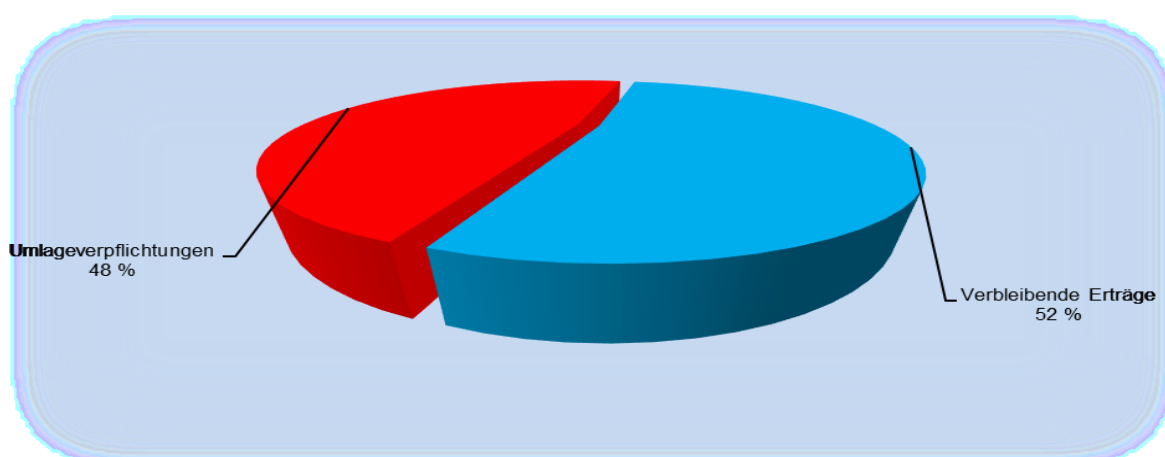
Die Kreis- und Schulumlage und die Umlage an den Planungsverband 2024 errechnen sich u.a. nach der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Rodenbach für den Zeitraum des 2. Halbjahres 2022 und des 1. Halbjahres 2023.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich nach der Bedarfsmesszahl, die sich wiederum durch den vom Land Hessen festgelegten Grundbetrag pro Einwohner ergibt. Dieser Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. 65 % des Differenzbetrages erhält die Kommune als Schlüsselzuweisung, welche allerdings die Umlagegrundlagen für die Berechnung der bereits genannten Umlagen erhöht.

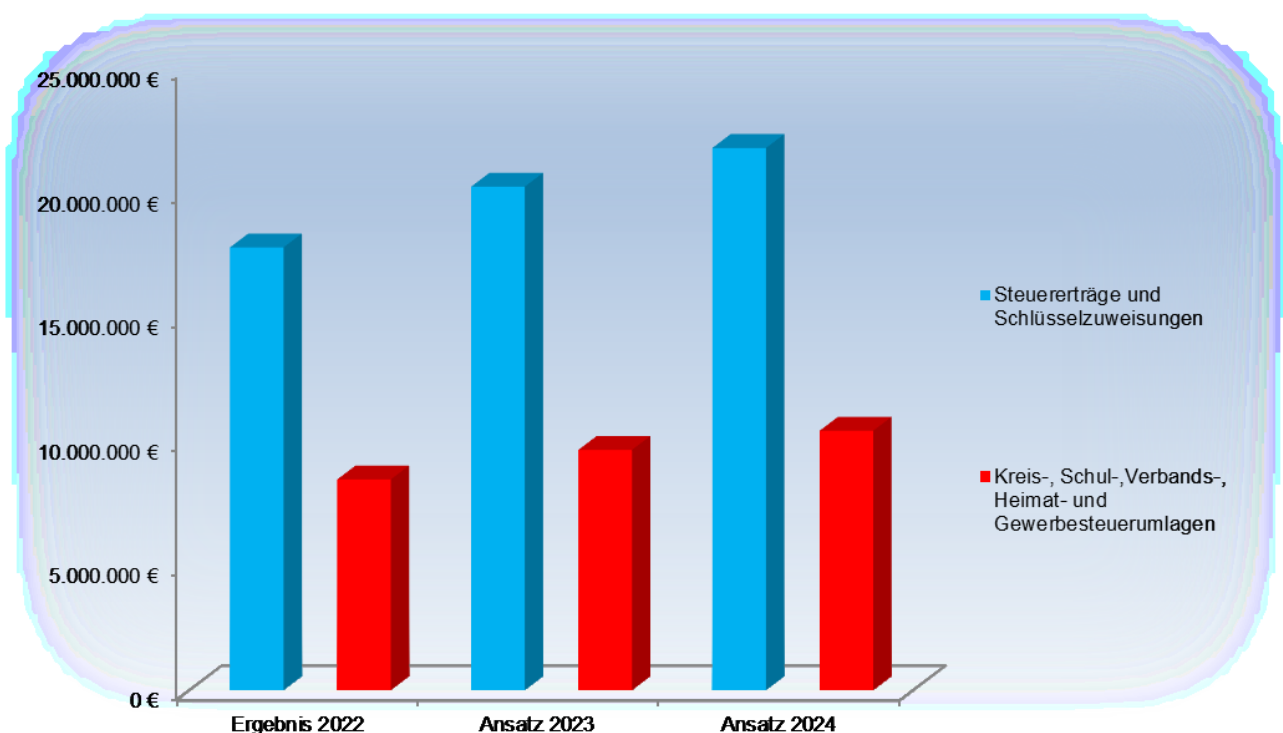
Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger ist die Summe des Bundes- und Landesvervielfältigers für das jeweilige Land und beläuft sich auf 35 %.

Nach dem verabschiedeten Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wurde seit 2020 für die hessischen Kommunen eine neue Umlage auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen, die Heimatumlage, eingeführt, die zusätzlich zur Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen ist. Der Vervielfältiger für die Heimatumlage beträgt 21,75 Prozent. Das Aufkommen dieser Umlage soll – im Gegensatz zur bisherigen erhöhten Gewerbesteuerumlage, die allein in den Landeshaushalt geflossen ist – in vollem Umfang den hessischen Kommunen zu Gute kommen.

Vergleich Steuererträge und Schlüsselzuweisung zu Umlagen



	Ergebnis 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024	
	€		€		€	
Steuererträge	12.958.304,09		15.265.747		16.890.078	
Schlüsselzuweisung	4.829.528,00		4.965.240		4.896.258	
./i. Kreis-, Schul-, Verbands-, Heimat- und Gewerbesteuerumlagen	8.456.446,98		9.647.579		10.398.103	
Verbliebene Steuern und Schlüsselzuweisung	9.331.385,11		10.583.408		11.388.233	
In %-Anteilen	Erträge 48%	Umlage 52 %	Erträge 52 %	Umlage 48 %	Erträge 52 %	Umlage 48 %



Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen vermindern sich unwesentlich. Lediglich bei den Ehrungsveranstaltungen und Alters- und Ehejubiläen wurden Mehraufwendungen durch vermehrte Gratulationsbesuche aufgrund der demografischen Entwicklung und gleichzeitig gestiegener Preise kalkuliert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden u. a. Aufwendungen wie Grund- und Kfz-Steuer geplant. Der Ansatz hat sich erhöht aufgrund zu zahlender Grundsteuer B im Rahmen des neuen Baugebietes und der Erhöhung des Hebesatzes auf 690 %-Punkte.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

Die notwendige Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen ist bis einschließlich 2021 erfolgt. Die tatsächliche Aufnahme aus der Ermächtigung 2024 wird frühestens im I. Quartal 2026 beziffert werden können.

Die nicht zahlungswirksame Auflösung der Ansparraten für erhaltene Investitionsfondsdarlehen wird ebenfalls hier nachgewiesen.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des gesamten Jahres dar. Dabei wird unterschieden zwischen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

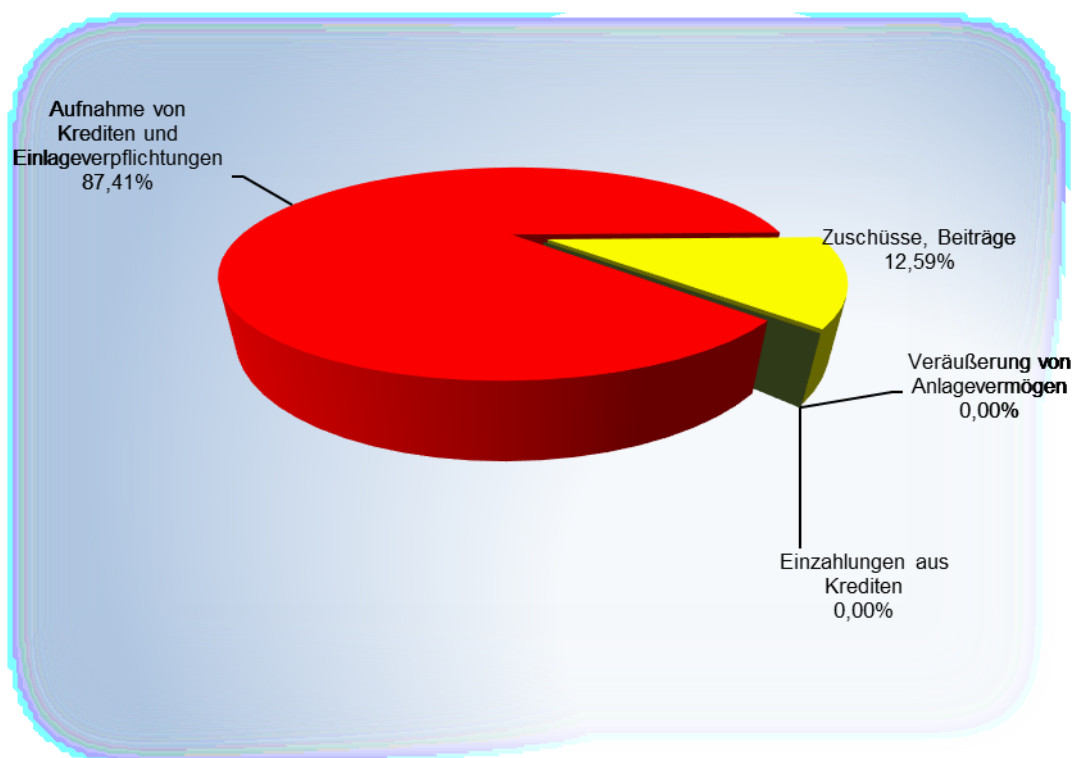
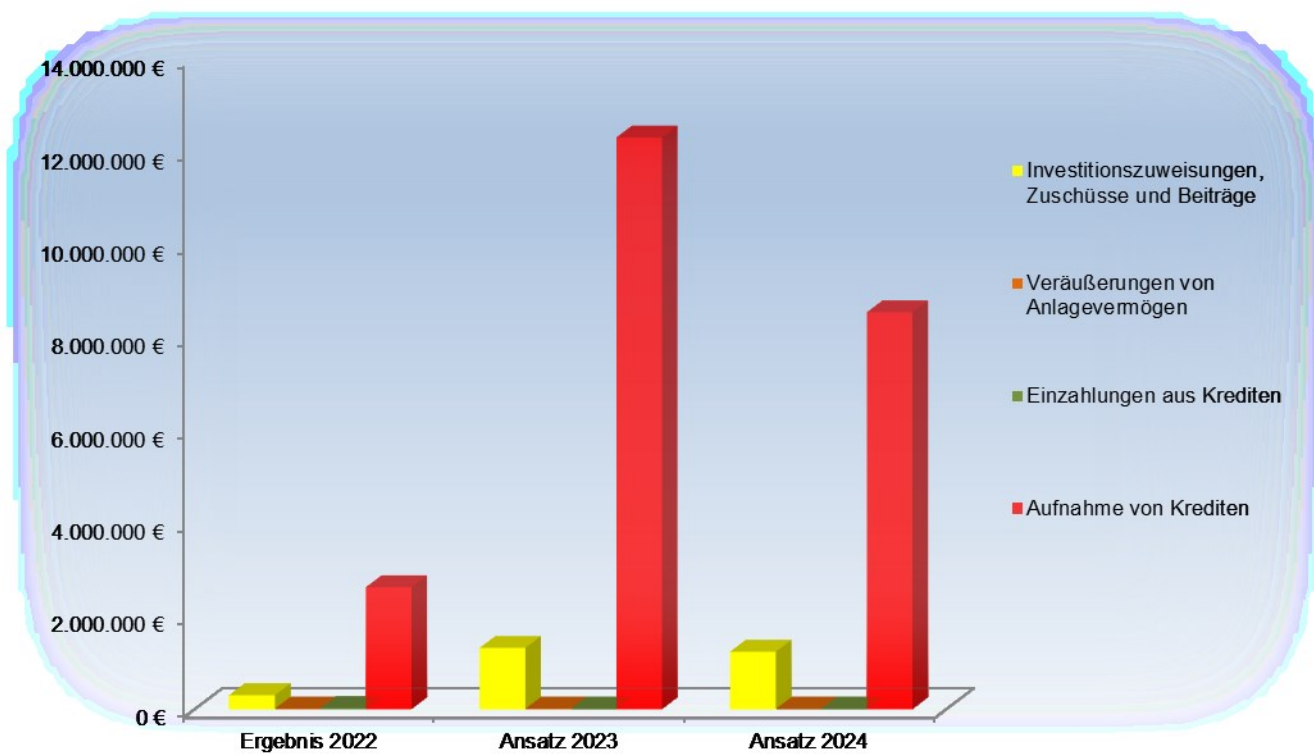
Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt den Ergebnishaushalt mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen wider. Die Summe des Zahlungsmittelflusses soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit zeigt alle investiven Ein- und Auszahlungen.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt, wie hoch die Kreditaufnahme und die Tilgung im Haushaltsjahr voraussichtlich sein werden.

2.1 Einzahlungen für Investitionen und Finanzierung

Einzahlungsart	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge	291.812	1.311.150	1.248.400
Veräußerungen von Anlagevermögen	1.570	1.500	0
Aufnahme von Krediten	2.619.065	12.302.419	8.540.321
Gesamt	2.912.447	13.615.069	9.788.721



Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Beiträge

Die Gesamtsumme der Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge beläuft sich auf 1.248.400 €.

Es werden die jährlichen Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen Rathaus, Rodenbachhalle und Bürgerhaus sowie die Beiträge für Hausanschlüsse veranschlagt. Des Weiteren werden seit 2018 die Zuschüsse des Landes Hessen aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm) gebucht. Hinzu kommen ab 2020 die Landeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Sondervermögen Hessenkasse“.

Bundeszuschüsse über das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat über PTJ sind zu erwarten für die Sanierungskosten der Bulauhalle gemäß des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur". Die Bundesförderung beläuft sich auf 45 % der Gesamtkosten und ist auf die Haushaltsjahre der mittelfristigen Finanzplanung aufgeteilt. Da sich der Beginn der Maßnahme verschoben hat, wurden die Fördermittel entsprechend angepasst und neu eingestellt.

Es liegt ein Zuwendungsbescheid vom 02.08.2021 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vor. Für die Verfahrensumstellung der Kläranlage Rodenbach auf eine anärobe Schlammstabilisierung zur Steuerung der Energieproduktion sind Zuschüsse innerhalb der Planjahre bis 2025 eingestellt.

Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes ist ein Landeszuschuss für die Ersatzbeschaffung des ELW erneut im Haushalt eingestellt, da sich die Lieferung des Fahrzeugs um ein Jahr nach 2024 verschoben hat.

Im Bereich der Gemeindestraßen werden im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung von Hessen Mobil, Kommunalen Straßenbau (KSB), Zuschüsse erwartet.

Veräußerung von Anlagevermögen

Es ist kein Erlös aus dem Verkauf von Anlagevermögen geplant.

Einzahlung aus der Tilgung von Krediten

Unter dieser Position wurde letztmalig in 2022 die jährliche Rückzahlung des Baukostenanteils zum Kreisel L 3268 K 861 gebucht.

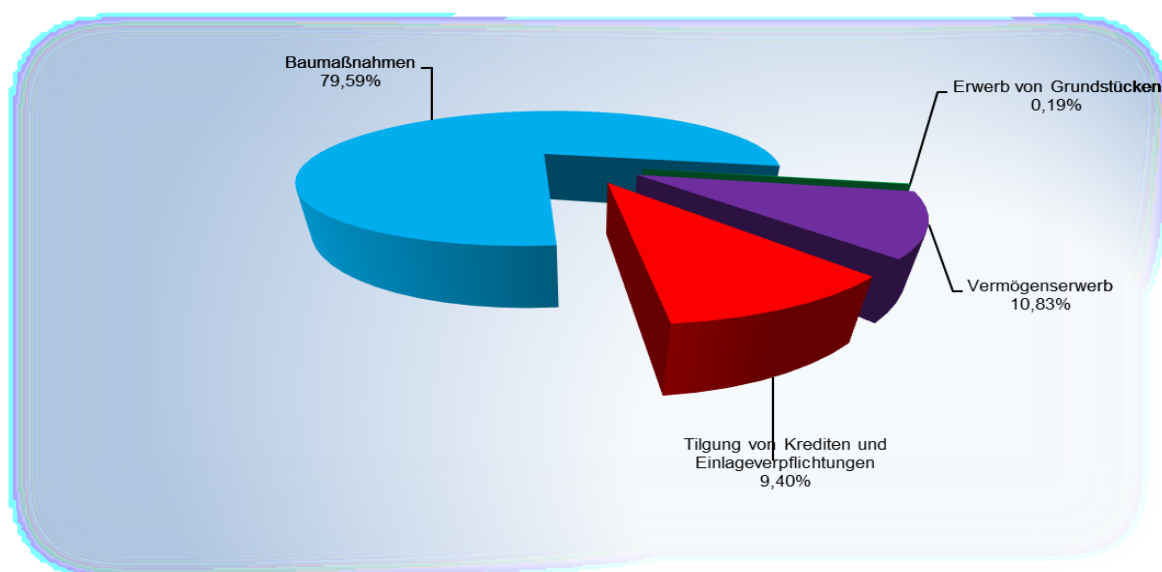
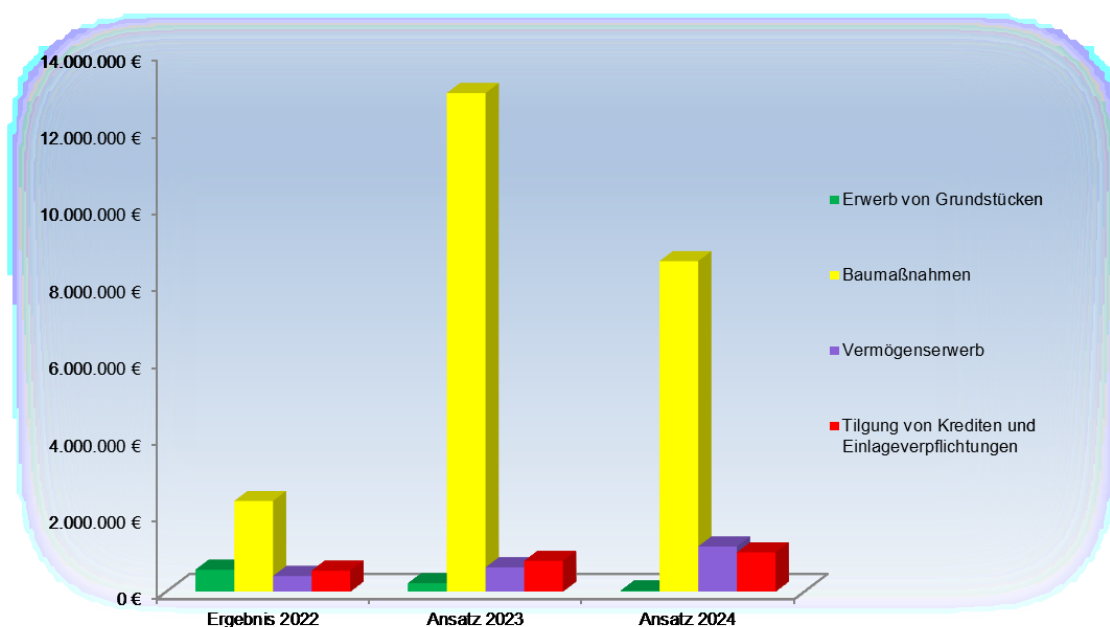
Aufnahme von Krediten

Der sich aus dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergebende Betrag wird durch die Aufnahme von Darlehen finanziert.

Der aktuell berechnete Kreditbetrag beläuft sich auf 8.540.321,00 €.

2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

Auszahlungsart	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Erwerb von Grundstücken	563.420	215.000	20.000
Baumaßnahmen	2.351.998	12.964.500	8.591.500
Vermögenserwerb	396.078	625.646	1.168.556
Tilgung von Krediten	538.540	793.131	1.014.544
Gesamt	3.850.035	14.598.277	10.794.600



Erwerb von Grundstücken

Die Gesamtsumme der Grundstücksankäufe beziffert sich auf 20.000 €.

Vorgesehen ist der Erwerb von Grundstücken zu Zwecken des Naturschutzes (Pauschale).

Des Weiteren wurden Mittel für mögliche Grundstücksankäufe zur Straßenverbreiterung der Industriestraße bereitgestellt.

Baumaßnahmen

Die Gesamtsumme der Baumaßnahmen beziffert sich auf 8.591.500,00 €.

Vorgesehen sind u. a. Mittel für Planungs- und Baukosten für die Sanierung der Bulauhalle gem. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur", die fortgeführte Erweiterung und den Umbau der Kläranlage, die Planung und Vergabe für die neue Kindertagesstätte Buchberg, die grundhafte Straßen- und Kanalsanierung, die fortgeführte grundhafte Sanierung der Mehrfamilienhäuser in der Alzenauer Straße 29, die weitere Umsetzung des Spielplatzentwicklungskonzeptes, die Planung einer Brandmeldeanlage für das Rathaus und die Installation einer Hausalarmierung im Bürgertreff.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Alle Maßnahmen sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Vermögenserwerb

Hier sind Ersatzbeschaffungen, wie z. B. Hardware, Maschinen- und Geräteersatz, Büromöbel, Ausstattungsgegenstände oder Spielgeräte und notwendige Anschaffungen für Hard- und Software in Höhe von 1.168.556 € in allen Produktbereichen geplant.

Für die Neugestaltung einiger Räumlichkeiten im Rathaus sind Mittel eingestellt.

Für den Bauhof ist die Ablösesumme aus dem Leasing des Steyr Allradtraktors vorgesehen.

Die Anschaffung von 2 MTF und einem TLF 3000 im Bereich des Brandschutzes sind mit insgesamt 500.000 € etatisiert.

Die Anschaffung von mobilen und stationären Stromerzeugern ist im Produkt „Vorbeugende Maßnahmen für Großschadenereignisse“ vorgesehen.

Für die Sportstätten ist die Anschaffung eines Mähroboters und eines Kommunaltraktors für den Winterdienst geplant.

Im Bereich Friedhöfe ist die Ablösesumme aus dem Leasing des Raupenbaggers eingestellt.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Alle Maßnahmen sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Tilgung von Krediten und Einlageverpflichtungen

Die notwendige Kreditaufnahme in 2024 wird die Auszahlungen für Tilgungen in den folgenden Jahren entsprechend erhöhen. Detaillierte Aussagen über die Schuldenentwicklung kann Punkt 4 entnommen werden.

2.3 Übersicht über die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 100 T. €

Produkt	Investitions-Summe	Maßnahmen
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	350 T € 150 T € 230 T €	TLF3000 2 MTF Stromerzeuger
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	180 T €	Fortführung Spielplatzentwicklungskonzept
Produktbereich 08 – Sportförderung	1.060 T €	Sanierung Bulauhalle
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	4 Mio. € 1,8 Mio. €	Planung/Vergabe Neubau Kita Buchberg Sanierung MFH Alzenauer Straße 29 a+b
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung Abwasserbeseitigung	1 Mio. € 210 T. €	Erweiterung/Umbau Kläranlage Grundhafte Kanalsanierung
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus	100 T €	Hausalarmierung Bürgertreff

3. Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 22,2 Mio. € veranschlagt. 200 T. € sind für die Grundhafte Sanierung der Wohnhäuser Alzenauer Str. 29 eingestellt und weitere 22 Mio. € für den Neubau der Kita/Robbe/Familienzentrum.

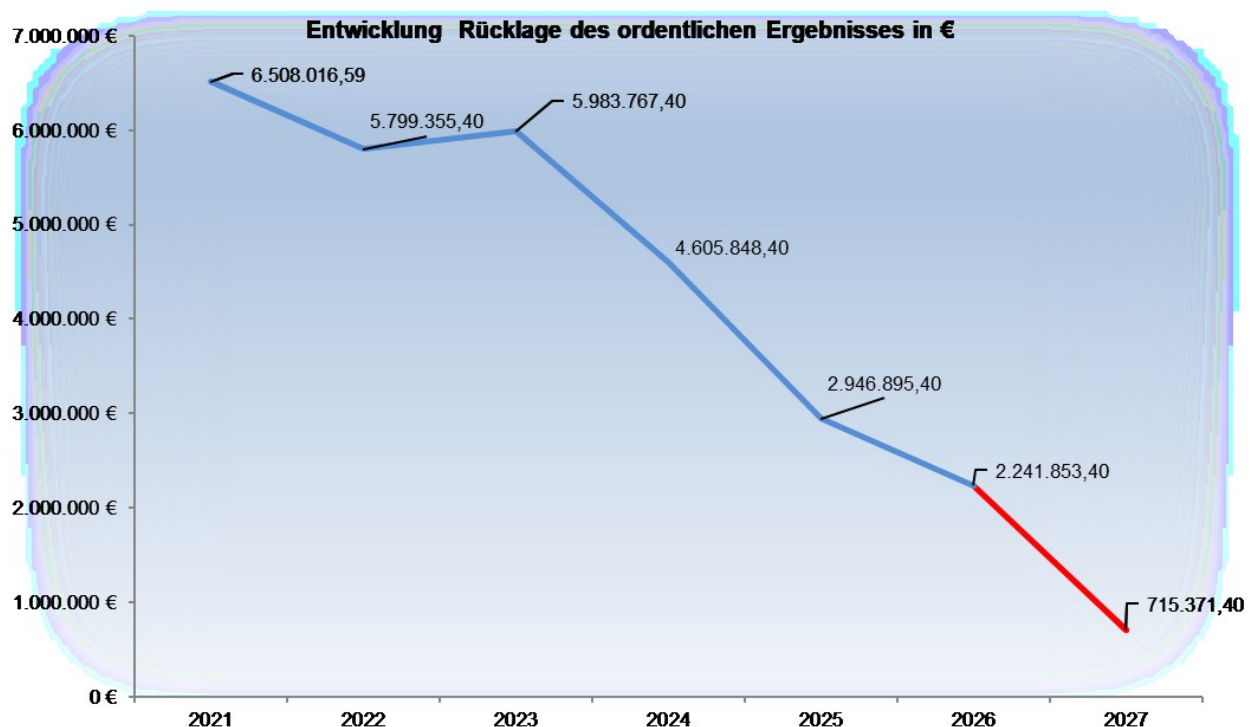
4. Kassenlage und Ausblick

4.1 Kassenlage

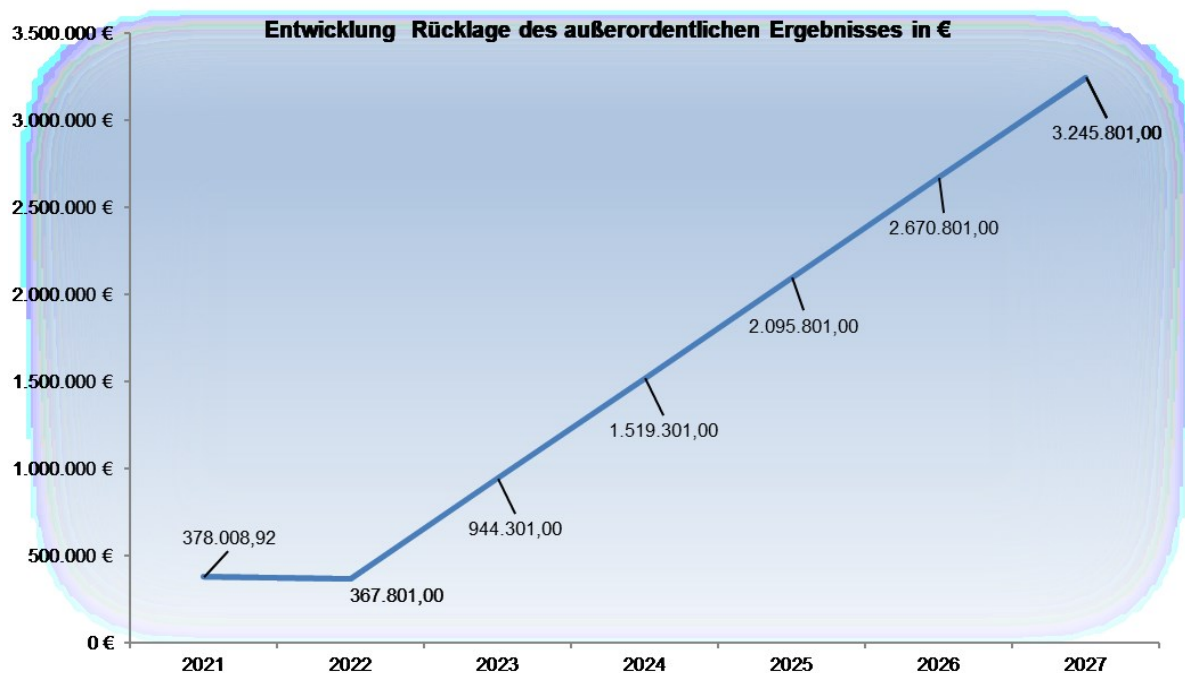
Der Kassenistbestand der Gemeinde Rodenbach betrug am 31.12.2022 7,4 Mio. €. Finanzielle Engpässe können noch abgefangen werden. Ungebundene Liquidität ist vorhanden und wird benötigt, um Investitionen vorzufinanzieren. Des Weiteren wird die erforderliche Liquiditätsreserve in vollem Umfang vorgehalten.

Die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis beziffern sich auf 5,8 Mio. € und können die geplanten Fehlbeträge des Ergebnishaushalts 2024 bis 2027 in voller Höhe auffangen. Hinzu kommen Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 367 T. €.

Entwicklung Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in €				
Jahr	Stand 01.01.	Zuführung	Fehlbetrag Ergebnis/ Entnahme	Stand 31.12
2021	5.654.805,31	853.211,28	0,00	6.508.016,59
2022	6.508.016,59		-708.661,19	5.799.355,40
2023	5.799.355,40	184.412,00	0,00	5.983.767,40
2024	5.983.767,40	0,00	-1.377.919,00	4.605.848,40
2025	4.605.848,40	0,00	-1.658.953,00	2.946.895,40
2026	2.946.895,40	0,00	-705.042,00	2.241.853,40
2027	2.241.853,40		-1.526.482,00	715.371,40



Entwicklung Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses in €				
Jahr	Stand 01.01.	Zuführung	Fehlbetrag Ergebnis/ Entnahme	Stand 31.12
2021	401.510,12		-23.501,20	378.008,92
2022	378.008,92		-10.207,92	367.801,00
2023	367.801,00	576.500,00		944.301,00
2024	944.301,00	575.000,00		1.519.301,00
2025	1.519.301,00	576.500,00		2.095.801,00
2026	2.095.801,00	575.000,00		2.670.801,00
2027	2.670.801,00	575.000,00		3.245.801,00



Entwicklung Rücklage des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in €				
Jahr	Stand 01.01.	Zuführung	Fehlbetrag Ergebnis/ Entnahme	Stand 31.12
2021	6.056.315,43	853.211,28	-23.501,20	6.886.025,51
2022	6.886.025,51	0,00	-718.869,11	6.167.156,40
2023	6.167.156,40	576.500,00	-729.171,00	6.014.485,40
2024	6.014.485,40	575.000,00	-1.448.426,00	5.141.059,40
2025	5.141.059,40	576.500,00	-1.341.692,00	4.375.867,40
2026	4.375.867,40	604.415,00	0,00	4.980.282,40
2027	4.980.282,40	575.000,00	-635.876,00	4.919.406,40

Alle Ansätze der Investitionen über 1.000 € sind gesperrt und werden erst pro eingehender Rechnung zur Zahlung entsperrt.

Flüssige Mittel für die Auszahlung aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen sind dem Punkt 2.4 der „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen“ zu entnehmen.

Die dafür notwendigen Auszahlungen sind in dem vorangegangenen Jahresabschluss vorgetragen und stehen zur Verfügung.

4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beläuft sich auf 4 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2024 ist eine Erhöhung nicht vorgesehen. Aufgrund der Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahmen ist eine Senkung ebenfalls nicht vorgesehen.

Liquiditätskredite werden im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

4.3 Liquiditätsreserve

Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.

Auszahlungen (IST) aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2021	23.047.398,58 €
Auszahlungen (IST) aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2022:	24.510.978,54 €
Auszahlungen (PLAN) aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2023:	28.772.976,00 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 - 2023	76.331.353,12 €
Durchschnitt der 3 Jahre	25.443.784,37 €
davon 2 % gem. § 105 (1) Satz 2 HGO	508.875,69 €

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 106 Abs. 1 S. 2 HGO sind erfüllt.

Die zur Vermeidung von Liquiditätskrediten vorzuhaltende Liquiditätsreserve kann im Haushaltsjahr 2024 sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum voraussichtlich in der rechtlich vorgegebenen Höhe eingehalten werden.

4.4 Fehlbeträge

Die ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren konnten mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 708.661,19 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses belaufen sich incl. Ausgleich des Fehlbetrages 2022 mit Stand vom 01.01.2023 auf 5.799.355,40 €.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2018 vor. Die Prüfung für den aufgestellten Jahresabschluss 2019 bis 2022 wurde beim Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises beantragt. Mit der Prüfung wurde bislang noch nicht begonnen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 22.05.2023 durch den Gemeindevorstand festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt wurde hierüber informiert. Inzwischen ist die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 ab Januar 2024 terminiert.

Somit liegen 4 ungeprüfte Jahresabschlüsse zur Prüfung bereit.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 ist aus der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung, die als Anlage des Haushaltsplanes gemäß § 1 (4) GemHVO beigelegt ist, zu entnehmen.

4.5 Darlehensübersicht

Der Einsatz von Investitionskrediten ist in Verbindung mit Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO vorgesehen. Hier sind Mittel im Rahmen der Hessenkasse gemeint, die als Aufwand zu buchen sind, jedoch über das Investitionsprogramm Hessenkasse über Darlehen finanziert werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der aufgenommenen Darlehen für getätigte Investitionen seit dem Haushaltsjahr 2015.

In 2015 wurde kein Darlehen aufgenommen.

In 2016 wurde ein Darlehen in Höhe von 545.000 € aufgenommen. Diese Mittel wurden durch Umwidmung mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2016 für den Anbau an der Kita Tausendfüßler verwendet. Des Weiteren wurden aus Mitteln des KIP-Infrastrukturprogramms 36.000 € aufgenommen.

In 2017 wurden Darlehen aus dem KIP (Kommunales Investitionsprogramm) in Höhe von 75.000 € aufgenommen. Für allgemeine Investitionen wurden 193.000 € erforderlich.

In 2018 wurden für allgemeine Investitionen 1,1 Mio. € aufgenommen. Des Weiteren wurde im Rahmen des KIP 160 T. € aufgenommen.

In 2019 wurden für allgemeine Investitionen 942.000 € aufgenommen. Finanziert wurde damit u.a. der Anbau der Kita Tausendfüßler, die Erneuerung der Drainage und Rasendecke Hainmühle und Kanalbaumaßnahmen. Des Weiteren wurde im Rahmen des KIP 7,7 T. € aufgenommen.

In 2020 wurden für allgemeine Investitionen 1.377.000 € aufgenommen. Finanziert wurde damit u.a. der Anbau der Kita Steinäcker, die Erweiterung des Gewerbegebietes, die Umgestaltung der Kläranlage, die Planung der Kita ROBBE und die Bauhofsanierung. Im Rahmen des KIP wurden 529 T. € aufgenommen.

In 2021 wurden 3.386.000 € für allgemeine Investitionen aufgenommen. U. a. wurden die Auszahlungen der Klimatisierung im Rathaus, die Anschaffung von Hard- und Software für die

Gemeinde Rodenbach mit Außenstellen, der Anbau, Ausstattung und die Außenanlage Kita Steinäcker und die Erneuerung der Schlammentwässerung in der Kläranlage kreditfinanziert.

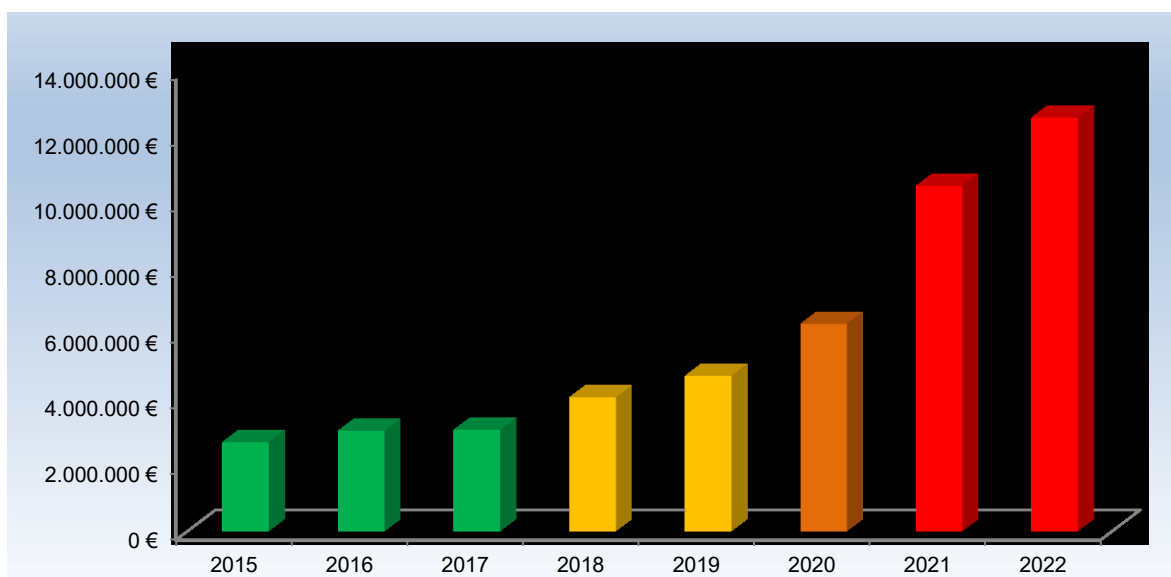
In 2022 wurden 2.596.000 € (Ermächtigung 2020) für allgemeine Investitionen aufgenommen. Der größte Anteil wurde für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Anschaffungen von Vermögensgegenständen benötigt wie z. B. Kommandowagen Feuerwehr, Sanierung Spielplätze, Außenanlage Kita Steinäcker, Erweiterung Kläranlage, Kanalsanierung, Bauleitplanung, Herstellung Wohnmobilstellplatz, Anlage neue Grabfelder, Straßensanierung.

In 2023 wurden 4.142.000 € (Ermächtigung 2021) für allgemeine Investitionen aufgenommen. Der größte Anteil wurde für die Finanzierung von Baumaßnahmen und Anschaffungen von Vermögensgegenständen benötigt: Fahrzeuge Bauhof, Einsatzleitwagen Feuerwehr, Sanierung Wohnhäuser Alzenauer Str. 29 a und b, Erweiterung Kläranlage, Kanal- und Straßensanierung.

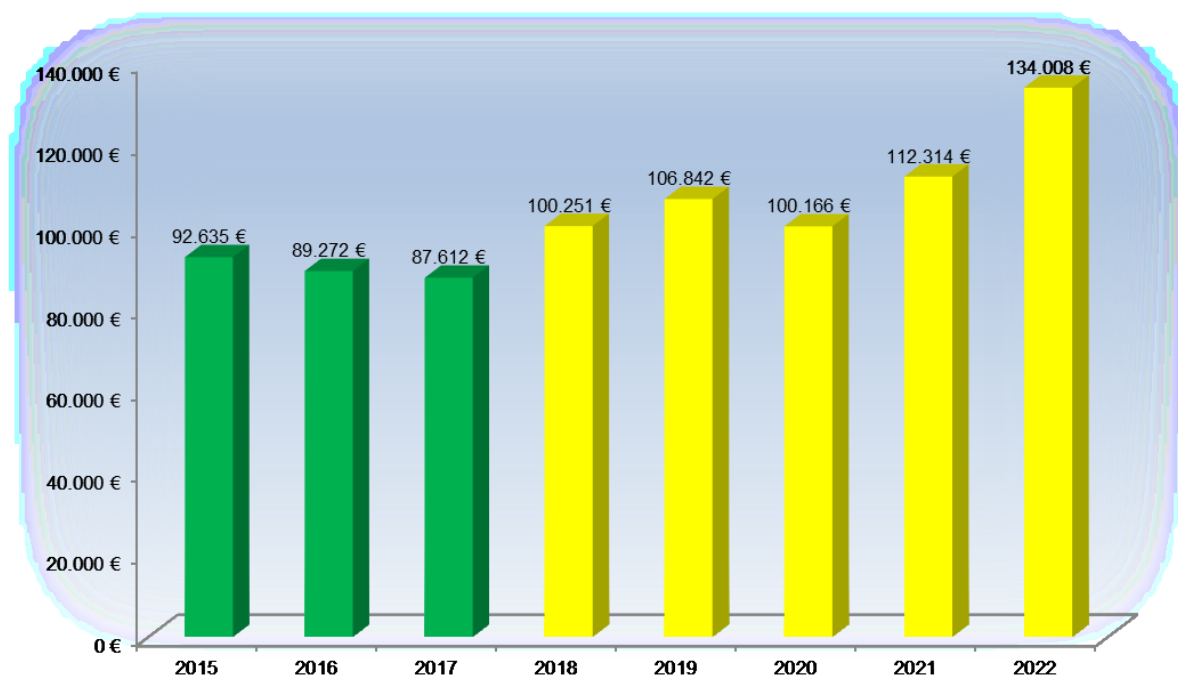
Des Weiteren wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2023 Teilbeträge des Darlehens aus dem Programm KIP-Wohnbau ausgezahlt. Die Tranchen richten sich nach dem jeweiligen Baufortschritt und sind zu 90 % abgerufen. Die Restzahlung wird bis Ende 2023 erfolgen. Ebenso wurde aus dem Förderprogramm KfW 55 in 2021 und 2023 Teilbeträge ausgezahlt. Diese Darlehen ist zu 100 % abgerufen.

Zudem wurden in den Jahren 2021 bis 2023 aus den Darlehen zur Umsetzung des Investitionsprogrammes der Hessenkasse maßnahmenbezogene Teilbeträge ausgezahlt.

Der Stand zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Der Stand der Zinszahlungen (ohne Erstattungsinsen Gewerbesteuer) ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



4.6 Ausblick

Gemäß der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2023 hat sich die deutsche Wirtschaft angesichts der Belastungen aus der Energiepreiskrise als anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen. Die Entwicklung im Jahr 2023 wird daher leicht optimistischer eingeschätzt als noch im Oktober 2022 angenommen. In den Jahren 2024 bis 2027 wird von einer Erholung – verbunden mit einem kontinuierlichen BIP-Wachstum – ausgegangen.

In den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sind Steuerrechtsänderungen berücksichtigt worden, die insgesamt zu erheblichen Steuermindereinnahmen – auch auf der kommunalen Ebene – führen. Zu nennen sind dabei insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz. Die genannten Steuerrechtsänderungen führen insbesondere an den Anteilen der Einkommensteuer zu Mindererträgen.

Eine verlässliche detaillierte Prognose der kommunalen Finanzlage für die kommenden Jahre ist derzeit schwierig. Das liegt vor allem an der Ungewissheit darüber, welche wirtschaftlichen Folgen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch haben wird und wie die Wirtschaft auf die Maßnahmen gegen die Inflation reagiert. Auch bleibt abzuwarten, wie sich die Flüchtlingszahlen und die finanzielle Ausstattung der Kommunen weiter entwickeln wird.

Das geplante Jahresergebnis der Gemeinde Rodenbach im Planungszeitraum 2024 bis 2027 weist kumulierte Fehlbeträge aus. Die entstehenden Defizite, auch in den Folgejahren, können durch Mittel aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht mehr ausgeglichen werden.

Es bestehen keine vorgetragenen Fehlbeträge.

Der Schuldendienst kann im Planungszeitraum durch den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit entgegen der gesetzlichen Vorgaben des § 3 (2) GemHVO nicht bedient werden. Es besteht jedoch ausreichend ungebundene Liquidität, sodass ein Haushaltssicherungskonzept entbehrlich ist.

5. Demographischer Wandel

Die Bevölkerungszahlen einer Kommune werden von den Geburtenzahlen, den Sterbefällen, den Zuwanderungen und den Abwanderungen bestimmt. Der Rückgang der Geburtenrate wird als Hauptgrund für den Übergang von Wachstum in die Schrumpfung unserer Bevölkerung angesehen und ist auch der Hauptgrund für die demographische Alterung.

Die Gemeinde Rodenbach hat die letzten Jahre stabile Einwohnerzahlen verbucht. Zwar hat die Bevölkerung Rodenbachs zum Stichtag 30.06.2022 um 42 Personen im Vergleich zum 01.01.2022 zugenommen. Jedoch übersteigt die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten wesentlich, was eine Verjüngung der Bevölkerung in Rodenbach bedeutet.

Verschiedene Studien haben belegt, dass Wohnen im Umland immer attraktiver wird. Kaufpreise und Mieten sind im Umland, trotz steigender Immobilienpreise, deutlich günstiger als in den Großstädten. Das Wohnungsangebot für junge Familien in der Stadt entspricht nicht deren Bedürfnissen. Insbesondere die Altersgruppe zwischen 30 und 50 ziehen einen Umzug in den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in Erwägung. Das "Pendel-Kriterium" hat durch die Corona-Pandemie an Bedeutung verloren, da der Trend zum Home-Office geht. Die Voraussetzungen hierfür werden sich durch den Glasfaserausbau (FTTH) in Rodenbach noch weiter verbessern.

Viele Häuser in Rodenbach sind alleine beziehungsweise zu zweit bewohnt und im Falle eines Verkaufes ziehen oftmals Familien nach. Wohnraum wird dringend benötigt und deshalb ist die Erschließung dieses Baugebietes wichtig. Ziel ist es, hier Wohnraum für alle zu schaffen. Neben dem freistehenden Einfamilienhaus werden Doppel- und Reihenhäuser für Familien entstehen.

Mehrfamilienhäuser werden hochwertigen barrierefreien Wohnraum z. B. für Alleinstehende, Paare und ältere Menschen bieten, die nicht mehr in ihrem Einfamilienhaus leben möchten. Aber auch bezahlbarer Wohnraum wird hier von der Gemeinde eingefordert.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass auch viele junge Familien in das Neubaugebiet südlich der Adolf-Reichwein-Straße ziehen werden. Allerdings setzt diese Entwicklung den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung, Spielplätze und sonstiger Infrastruktur voraus.

Die Gemeinde Rodenbach hält für jede Altersklasse hervorragende Angebote vor und verfügt zudem bereits über eine attraktive Infrastruktur mit unmittelbarem Autobahnanschluss, einer Anbindung an das Schienennetz der Bundesbahn und einem gut ausgebauten Rad- und Fußwegenetz. Durch die Nähe zum Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wird davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl in den nächsten Jahren steigen wird. Dies zeigt sich auch in dem Verhältnis Zuzug und Wegzug eines jeden Jahres. Der Wanderungsgewinn im 1. Halbjahr 2022 beträgt 71 Personen. Im Vergleich zum 01.01.2022 sind 338 Zugezogene und 267 Fortgezogene zu verzeichnen.

In den letzten Jahren ist weiterhin eine hohe Nachfrage nach Plätzen in den Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Ein erkennbarer Rückgang der Platznachfrage aufgrund schwächerer Geburtenjahrgänge zeichnet sich momentan nicht ab. Die Nachfrage steigt aufgrund von Zuzügen und steigenden Geburtenzahlen in allen Bereichen (U3, Kindergarten und Hort) stetig an.

Die Gemeinde Rodenbach deckt mit momentan 13 Tagespflegepersonen eine große Anzahl der U3-Betreuung über die Kindertagespflege ab. Eine weitere Tagespflegeperson befindet sich derzeit in der Qualifikation. Sowohl die Betreuung bei den Tagespflegepersonen als auch in den Einrichtungen stößt momentan an ihre Kapazitätsgrenzen. In allen Bereichen U3 (bis zum vollendeten 3. Lebensjahr), Kindergarten (Kinder zwischen 3-6 Jahre) und Hort (ab der Einschulung) zeigt die aktuelle Bedarfsplanung für 2024 einen höheren Bedarf und es ist mit einem erneuten Anstieg der Anmeldezahlen zu rechnen.

Aufgrund der Zuzüge und der weiterhin steigenden Nachfrage sowie der Entwicklung des neuen Baugebiets „südlich der Adolf-Reichwein-Straße“ wurden bereits mit der Inbetriebnahme des Wald-

und Naturkindergartens Wurzelzwerge und der Kita Kinzigwichtel (mit insgesamt 50 zusätzlichen Plätzen) weitere Kapazitäten für die Betreuung von Kindern zwischen 3 – 6 Jahren geschaffen. Für September 2024 ist ein weiterer Platzausbau im Bereich des Wald- und Naturkindergartens – mit einem weiteren Standort an der Südhanghalle – geplant. Darüber hinaus schreiten die Planungen für einen vier- bis sechspruppigen Neubau der Kita Sonnenring im Neubaugebiet voran.

Es ist unabdingbar, sobald man über den Bau einer Kindertagesstätte nachdenkt, sich auch um die Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger zu kümmern. Aus diesem Grund ist sowohl altengerechtes als auch betreutes Wohnen und nicht zuletzt die Tagespflege wichtig in und für die Gemeinde Rodenbach.

Der Anteil der älteren Bürgerinnen und Bürger ist im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. In der Altersgruppe „65 und älter“ lag der Anteil 2016 bei 27,75 % und ist 2019 auf 27,87 % angestiegen. Zum Stichtag 31.12.2022 wurde ein Wert von 27,98 % ermittelt (Quelle: Statistisches Landesamt).

Für die Seniorenarbeit bedeutet dies auch in künftigen Jahren eine konstant bleibende Nachfrage an Angeboten. Die Schwerpunkte der Seniorenarbeit liegen dabei im Bereich der Altenhilfe und einer engen Verzahnung mit den lokalen Pflegeeinrichtungen, Beratungsangeboten und auch ehrenamtlichen Hilfsorganisationen.

Das Neubaugebiet bietet hierzu die Möglichkeit, dies zu realisieren.

Die Zuzüge im neuen Baugebiet werden auf ca. 1.000 Einwohnern geschätzt. Der Anteil der Berufstätigen wird sich mittelfristig positiv auf die Einkommensteueranteile auswirken. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bei gleichbleibenden Bedingungen wie z. B. die Kostenerstattung für die U3/Ü3-Betreuung höhere Kosten entstehen werden. Des Weiteren ist die Unterhaltung und Schaffung neuer Infrastruktur zu berücksichtigen. Mehr Einwohner bedeuten nicht gleich mehr Erträge für die Kommune.

Die Gemeinde Rodenbach verfügt über einen geringen Leerstand an Wohnungen. Die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sollte auch künftig gemeinsames Ziel sein, um die Integration in der Gemeinde erfolgreich bewerkstelligen zu können. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dadurch günstiger Wohnraum im ganzen Gemeindegebiet knapper wird. Die vom Bund und Land aufgelegten Programme sollten unbedingt dafür genutzt werden, für sozial schwache Einwohnerinnen und Einwohner geeigneten Wohnraum zu schaffen. Die Gemeinde selbst hat hierbei mit der Errichtung des Mehrfamilienhauses in der Alzenauer Straße Kapazitäten geschaffen.

Im Zuge der Entwicklung hat sich bereits ein weiterer Nahversorger niedergelassen. Des Weiteren soll ein Ärztehaus entstehen, um die ärztliche Versorgung jederzeit zu gewährleisten.

Das Gewerbegebiet NR Nord wird weiterentwickelt, um Angebote für Gewerbetreibenden zu schaffen und somit die Infrastruktur der Gemeinde Rodenbach weiter zu verbessern.

All diese Faktoren sind bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.